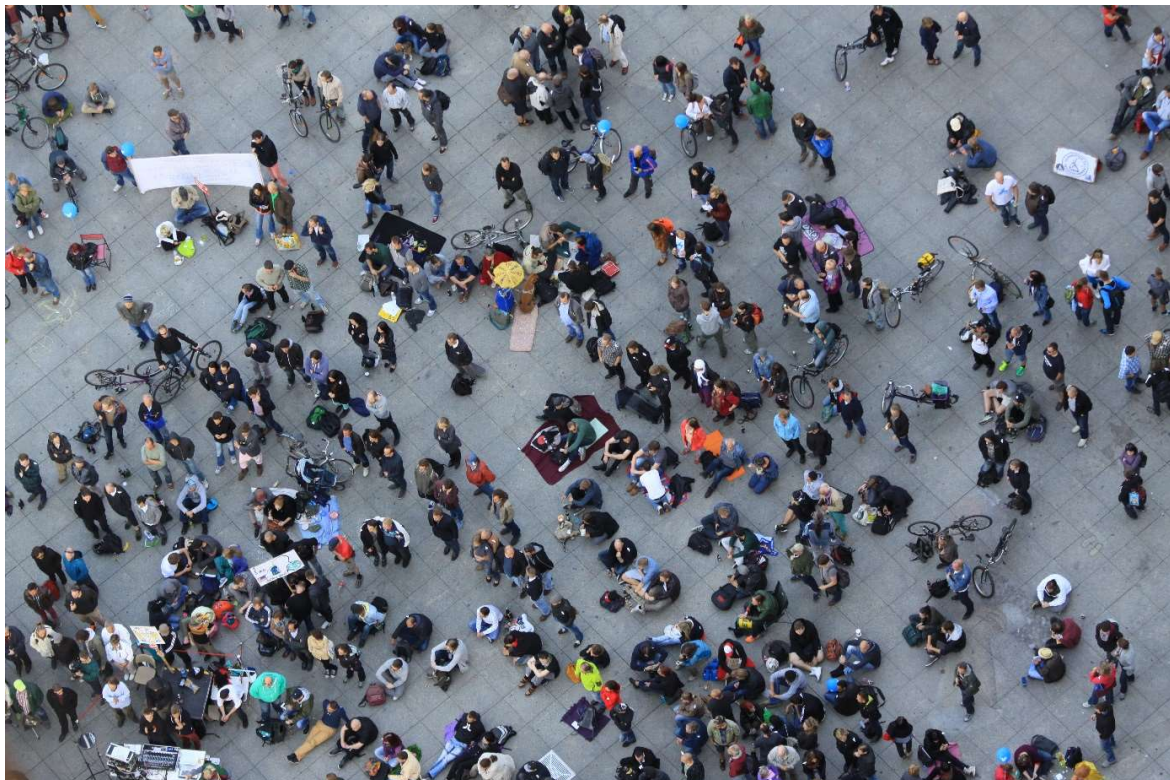


Bettina Reimann

Beate Hollbach-Grömig

Kommunales Integrationsmonitoring

Status Quo und Perspektiven zur Weiterentwicklung



Gefördert durch:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und Integration
Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus

Impressum

Autorinnen:

Dr. Beate Hollbach-Grömig

Dr. Bettina Reimann (Projektleitung)

Layout:

Steffi Greiner

Lilly Schnell

Die vorliegende Publikation wurde im Rahmen des Projekts „Kommunales Integrationsmonitoring. Begleitung und Erprobung der Integrationsanwendung – Indikatorenset 2.0“ erstellt. Das Projekt war ein Kernvorhaben des Nationalen Aktionsplan Integration (NAP-I) und wurde durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration gefördert. Die Projektlaufzeit erstreckte sich von April 2021 bis April 2022. Projektbearbeiter*innen waren Dr. Beate Hollbach-Grömig, Rüdiger Knipp und Dr. Bettina Reimann (Projektleitung).

Bildnachweis (Umschlag):

© Wolf-Christian Strauss (Difu)

© Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH

Zimmerstraße 13–15 | 10969 Berlin

+49 30 39001-0 www.difu.de

Berlin, Oktober 2022

Inhalt

1.	Integrationsmonitoring – die kommunale Perspektive	4
2.	Methodisches Vorgehen	6
3.	Die kommunale Praxis	10
3.1	Bausteine konzeptioneller und strategischer Integrationsarbeit	10
3.2	Ziel und Nutzen von Integrationsmonitoring – Integrationsverständnis	12
3.3	Handlungsfelder und Indikatoren	12
3.4	Strategisch-konzeptionelle Grundlagen	12
3.5	Schwerpunktt Themen: Aktuelle Fragestellungen bei der Umsetzung kommunaler Integrationsmonitorings	16
3.5.1	Migrationshintergrund	16
3.5.2	Abstimmen verschiedener Monitorings	17
3.5.3	Datenzugänglichkeit, Zeitreihen und Datenschutz	17
3.5.4	Erfolgsmessung	18
3.5.5	Zusammenarbeit	18
3.5.6	Kommunikation der Ergebnisse in Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit	19
3.5.7	Kommunaler Erfahrungsaustausch	19
4.	Perspektiven und Weiterentwicklung	19
5.	Zusammenfassung der Projektergebnisse und Handlungsempfehlungen	22
5.1	Projektergebnisse	22
5.2	Handlungsempfehlungen	24
	Anhang – Steckbriefe	30
	Weiterführende Informationen	41

1. Integrationsmonitoring – die kommunale Perspektive

Integration findet vor Ort statt. Sie wird in den Städten, Gemeinden und Landkreisen gestaltet, von Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft. Ein kommunales Integrationsmonitoring ist ein Instrument, Integration über quantitative und qualitative Daten zu unterstützen und zu begleiten. Es ist zugleich Beobachtungs- und Steuerungsinstrument. Es vollzieht den Status Quo und Veränderungen in integrationsrelevanten Handlungsfeldern nach und liefert den Kommunen notwendige Informationen zum Stand der Integration vor Ort. Kommunen gewinnen hierdurch Steuerungskompetenz und Handlungswissen. Das Integrationsmonitoring ist die Voraussetzung für eine evidenzbasierte Gestaltung der lokalen Integrationsarbeit. Auf dieser Grundlage können Kommunen Strategien, Konzepte, Maßnahmen und Projekte bedarfsorientiert gestalten.

Seit vielen Jahren arbeiten Kommunen für den Aufbau und die Weiterentwicklung eines kommunalen Integrationsmonitorings, sowohl für die eigene Stadt, die Gemeinde oder den Landkreis, als auch oft im Dienste einer kommunen-übergreifenden Handhabung und eines Erfahrungsaustauschs. Noch bevor 2006 unter Federführung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) der erste Bericht zum kommunalen Integrationsmonitoring erarbeitet wurde¹, haben sich u.a. Wiesbaden, München und der Landkreis Osnabrück mit dem Thema auseinandergesetzt und erste Schritte für den Aufbau eines eigenen Integrationsmonitorings unternommen. Auch die Bundesebene erkannte frühzeitig die Relevanz eines kommunalen Integrationsmonitorings. Bereits im Nationalen Integrationsplan 2007² wurde Indikatoren, Monitoring und Evaluation eine hohe Bedeutung für die kommunale Integrationsarbeit zugesprochen und festgestellt, dass sich eine erfolgreiche Integrationspolitik an klaren Indikatoren zu messen hat.

Dies ist nicht ohne Wirkung geblieben. Seit Mitte der 2000er Jahre arbeitet eine wachsende Zahl von zunächst vor allem größeren Kommunen mit Integrationsmonitorings und -berichterstattungen. Dabei zielen die Kommunen auf ein Beobachtungssystem, das – vor allem im Vergleich von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund – Auskunft darüber gibt, wie sich (gleichberechtigte) Teilhabe und Chancengleichheit in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen (z.B. Sprache, Arbeit, Bildung) darstellen. Diese Form der Beobachtungen soll zu einem besseren Wissen um und Verständnis für Integrationsprozesse vor Ort beitragen und Hinweise zu den Wirkungen von Strategien und Politiken geben. Die Integrationsmonitorings der Kommunen leisten zudem einen wichtigen Beitrag zur Steuerung der Integrationsarbeit.

Im kommunalen Vergleich unterscheiden sich Vorgehensweisen und Konzeptionen des Integrationsmonitorings sowie die Erfahrungen bei der Implementation und Umsetzung stark. Dies gilt auch für auftretende Probleme und deren Lösungen bzw. Lösungsansätze. Zwar diente das Integrationsmonitoring der KGSt im Jahr 2006 (vgl. Fußnote 1) vielen Städten als Auslöser für den Aufbau eines Integrationsmonitorings und zur Orientierung bei der Wahl der Handlungsfelder und Indikatoren. Im Verlauf der Umsetzung stellten sich für Kommunen allerdings eine Reihe grundsätzlicher Fragen:

1 KGSt (2006): Integrationsmonitoring. M 2/2006. Abrufbar für Mitglieder im KGSt®-Portal unter der Kennung: 20061220B0015

2 Die Bundesregierung (2007): Nationaler Integrationsplan. Neue Wege – Neue Chancen. Berlin.

1. **Was ist der konkrete Mehrwert eines Integrationsmonitorings?** Angesichts der Tatsache, dass viele Kommunen bereits verschiedene Monitorings (insbesondere Sozial-, Bildungs-, Stadt(teil)monitoring) bearbeiten und pflegen, sind die Erforderlichkeit und der Nutzen eines zusätzlichen Integrationsmonitorings zu begründen.
2. **Ist der „Migrationshintergrund“³ noch angemessen um die Vielfalt der Gesellschaft zu erfassen und Chancengleichheit und Teilhabe abzubilden?** Angesichts erheblicher Veränderungen in der Integrationspolitik (Ausrichtung auf Teilhabe, Ausrichtung auf Quartiere und Nachbarschaften statt auf Zielgruppen, gesamtgesellschaftliche Ansätze für Integration) stellt sich die Frage nach der Aussagekraft der statistischen Kategorie „Migrationshintergrund“. Diese Diskussion, die vor allem Großstädte führen, wird auch in der Forschung sowie auf Bundes- und Landesebene diskutiert.⁴
3. **Welche Indikatoren sind vorhanden und zugänglich, tatsächlich relevant und aussagekräftig?** Insbesondere für kleinere Kommunen sind die Erhebung und die Verwaltung eines umfangreichen Indikatorensets mit Schwierigkeiten verbunden. So gibt es Verfügbarkeits- und Zugriffsprobleme bei der Datenbeschaffung sowie Mängel in der Qualität und der Verschneidung der Daten. Dies wirkt sich negativ auf die Aussagekraft des Integrationsmonitorings aus.
4. **Wie können Wirkungen von Maßnahmen erfasst und bewertet werden?** Kommunale Erfahrungen mit Integrationsmonitorings zeigen, dass sich Bedarfe im Laufe der Zeit verändern und neue Indikatoren und (regelmäßige) Erhebungen erforderlich sind. Darüber hinaus stellen Beobachtungen über den Zeitverlauf allein noch keine Wirkungsbewertung dar. Kann ein Integrationsmonitoring überhaupt Wirkungen erfassen?

Kommunale Umsetzungserfahrungen mit dem Aufbau und der Weiterentwicklung eines Integrationsmonitorings zeigen, dass dieses auf kommunaler Ebene Vorteile für die Gestaltung lokaler Integrationsarbeit hat, aber auch mit Herausforderungen und einem hohen Aufwand verbunden ist. Für kleine(re), meist kreisangehörige Kommunen, die im Vergleich zu großen Städten in aller Regel über geringere Ressourcen verfügen, ist die Hürde für den Aufbau eines Integrationsmonitorings daher hoch. Im Nationalen Aktionsplan Integration der Bundesregierung (2018-2021)⁵ wurde im Themenforum „Integration vor Ort“ von den teilnehmenden Akteuren die Relevanz für Unterstützung und Anwendung eines kommunalen Integrationsmonitorings betont, sowohl um eine konkrete Wirkungsmessung vorzubereiten als auch um Steuerungswissen als Handlungsorientierung für die

3 Definition im Mikrozensus/Statistisches Bundesamt: Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedlerinnen und (Spät-) Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen. Die Vertriebenen des Zweiten Weltkrieges haben (gemäß Bundesvertriebenengesetz) einen gesonderten Status; sie und ihre Nachkommen zählen daher nicht zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

4 Die Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit (schlägt vor, nicht mehr von Personen mit Migrationshintergrund zu sprechen, sondern von „Eingewanderten und ihren (direkten) Nachkommen“. Sie plädiert zudem für eine modifizierte statistische Erfassung, nach der künftig nur Personen erfasst werden, die entweder selbst oder deren Elternteile beide seit dem Jahr 1950 in das heutige Bundesgebiet einwandert sind. Nachzulesen: Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit (Hrsg.) (2020): Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten. Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit. Berlin. Die 16. Integrationsministerkonferenz hat die Prüfung alternativer Formulierungen zum Migrationshintergrund beschlossen. <https://www.fachkommission-integrationsfaehigkeit.de/fk-int>; Abrufdatum: 05.10.2022

5 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2020): Nationaler Aktionsplan Integration. Berlin. <https://www.nationaler-aktionsplan-integration.de/napi-de/aktionsplan>, Abrufdatum: 05.10.2022

kommunalen Akteurinnen und Akteure zu generieren.⁶ Auch die Kommunalen Spitzenverbände hatten sich in diesem Zusammenhang für die Überprüfung und Fortentwicklung eines – einheitlichen und den aktuellen kommunalen Bedarfen und Möglichkeiten entsprechenden – Indikatorensets ausgesprochen. Das Difu hat mit dem Projekt „Kommunales Integrationsmonitoring. Begleitung und Erprobung der Integrationsanwendung – Indikatorenset 2.0“ diesen Handlungsschwerpunkt aufgegriffen und als ein Kernvorhaben des Nationalen Aktionsplan Integration (NAP-I) umgesetzt. Das Kernvorhaben trägt der Erkenntnis Rechnung, dass Monitoringsysteme und Indikatorenanwendungen keine Selbstläufer sind. Kommunen haben einerseits Unterstützungsbedarfe und andererseits Erfahrungen gesammelt, die für andere Kommunen, die ein Integrationsmonitoring aufbauen oder weiterentwickeln wollen, hilfreich sind. Welche Unterstützungsbedarfe Kommunen konkret haben, welche Leistungen sie erbringen, wie diese für ein breites Spektrum der Kommunen nutzbar gemacht werden können, sollte Gegenstand vertiefender Untersuchungen sein und wird im vorliegenden Bericht dargestellt.

Im Folgenden werden die Ziele und das methodische Vorgehen zur Umsetzung des Kernvorhabens erläutert (Kapitel 2). Im Anschluss werden Erkenntnisse aus den empirischen Erhebungen dargestellt (Kapitel 3), Möglichkeiten der Weiterentwicklung von Integrationsmonitorings aufgezeigt (Kapitel 4) und Handlungsempfehlungen unterbreitet (Kapitel 5).

2. Methodisches Vorgehen

Das Projekt „Kommunales Integrationsmonitoring. Begleitung und Erprobung der Indikatorenanwendung – Indikatorenset 2.0“ wurde von April 2021 bis April 2022 vom Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) bearbeitet. Im Mittelpunkt stand die Erfassung kommunaler Erfahrungen und Bedarfe im Zusammenhang mit dem Aufbau und der Weiterentwicklung eines kommunalen Integrationsmonitorings. Dabei sollte der Vielfältigkeit der Kommunen, auch mit Blick auf zur Verfügung stehende Ressourcen (Personal, Kompetenzen, Finanzen), Rechnung getragen werden. Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen sollten Anreize geben für den Aufbau und die Weiterentwicklung eines kommunalen Integrationsmonitorings, aber auch Anwendungsschwierigkeiten benennen. Die Projektbearbeitung umfasste fünf Arbeitsbausteine.

Arbeitsbaustein 1: Grundlage – das KGSt-Indikatorenset 2.0

Im Jahr 2021 legte die KGSt ein überarbeitetes Indikatorenset vor. Es wurde in Kooperation mit kommunalen Vertreter*innen, Bundesbehörden, Stiftungen und Forschungseinrichtungen entwickelt.⁷ Es enthält 46 Indikatoren in neun Handlungsfeldern. Es wurde dem Nationalen Aktionsplan Integration als Indikatorenset 2.0 zur Verfügung gestellt. Das vorliegende Projekt sollte im Austausch mit Kommunen in Erfahrung bringen, wie hilfreich und handhabbar ein vorgegebenes Indikatorenset für die Kommunen ist.

6 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2020): Nationaler Aktionsplan Integration. Bericht Phase III – Eingliederung: Teilhabe ermöglichen – Leistung fordern und fördern. Berlin, S. 68. <https://www.nationaler-aktionsplan-integration.de/resource/blob/1723748/1798224/d8f7b0be55d8cd354a9ce445f282e4cc/bericht-phase-iii-data.pdf?download=1>, Abrufdatum: 05.10.2022

7 KGSt- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (2020): Integrationsmonitoring 2.0. Bericht Nr. 13/2020. Unveröffentlichtes Papier. Köln.

Arbeitsbaustein 2: Anwendung – die kommunale Perspektive

Um Erfahrungen im Aufbau, der Weiterentwicklung und im Umgang mit Integrationsmonitorings zu erheben, wählte das Difu in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Bundeskanzleramt zehn Kommunen für die Mitwirkung am Projekt aus:

- Stadt Augsburg,
- Stadt Jena,
- Stadt Kaiserslautern,
- Stadt Ludwigshafen am Rhein,
- Landeshauptstadt München,
- Landeshauptstadt Potsdam,
- Landeshauptstadt Saarbrücken,
- Landeshauptstadt Wiesbaden,
- Landkreis Goslar,
- Kreis Pinneberg.

Die jeweilige Situation der Kommunen im Hinblick auf die Zusammensetzung der Bevölkerung (u.a. Deutsche, Ausländer*innen, Migrationshintergrund, Schutzsuchende, Geflüchtete) findet sich im Anhang des vorliegenden Berichts in Form von „Steckbriefen“.

Bei den mitwirkenden Kommunen handelt es sich um Großstädte und Landkreise. Kleine(re), kreisangehörige Kommunen sagten aus Kapazitätsgründen die Projektmitwirkung ab. Ihre Erfahrungen und Perspektiven wurden daher in Einzelinterviews mit zwei Kommunen erhoben (Ravensburg und Norderstedt). Die besonderen Bedarfe verschiedener Kommuntypen, einschließlich kreisangehöriger Kommunen, waren außerdem Schwerpunktthema der Fachtagung (Arbeitsbaustein 4).

Für die Erhebung kommunaler Erfahrungen wurden in den zehn Projektkommunen mit rund 35 Personen Interviews geführt. Die Interviewpartner*innen kamen aus den Fachdienststellen Migration/Integration (Leitung und Arbeitsebene), aus dem Bereich Statistik sowie aus der Kommunalpolitik. Die Interviews umfassten Fragen zum Integrationsverständnis, zur ressortübergreifenden Zusammenarbeit in der Verwaltung, zur Auswahl und Handhabbarkeit von Indikatoren, zur Weiterentwicklung eines Integrationsmonitorings und zum Nutzen eines vorgegebenen Indikatorensets (z.B. Indikatorenset 2.0).

Um den kommunalen Erfahrungsaustausch zu stärken, wurden zwei Workshops durchgeführt. Der Auftaktworkshop im Juni 2021 befasste sich mit der Umsetzung von Indikatoren und der Frage, was für welche Kommune leistbar und sinnvoll ist. Diskutiert wurden zudem die Erforderlichkeit einer Vergleichbarkeit zwischen Kommunen und die Frage, wie Kommunen voneinander lernen können. Der zweite Themenworkshop im Januar 2022 befasste sich insbesondere mit Voraussetzungen und förderlichen Faktoren für Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung eines kommunalen Integrationsmonitorings.

Ergänzend wurde im November 2021 ein Vertiefungsworkshop mit den Städten Augsburg und München durchgeführt. Im Vordergrund standen dabei deren inhaltliche und methodische Auseinandersetzung und Weiterentwicklung des Konzepts „Migrationshintergrund“, das auch bundesweit debattiert wird. Seitens der Migrationsforschung als auch der kommunalen Praxis wird u.a. kritisiert, dass der „Migrationshintergrund“ die Vielfalt der

Gesellschaft nicht ausreichend abbildet und Integrationserfordernisse primär von der „Herkunft“ und zu wenig vom „Bedarf“ abgeleitet werden (vgl. Fußnoten 3 und 4 sowie Kapitel 3.4.1).

Ein zweiter Vertiefungsworkshop im Dezember 2021 stellte die besonderen Bedarfe und Rahmenbedingungen von Landkreisen in den Mittelpunkt, die mit den Landkreisen Goslar und Pinneberg reflektiert und diskutiert wurden. Hintergrund ist, dass viele Landkreise einerseits Interesse am Aufbau eines Integrationsmonitorings haben, andererseits aber die Erfahrung machen, dass Datenerhebung und -nutzung aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten für Landkreise besonders kompliziert sind. Dazu gehören teilweise nicht vorhandene Informationen über die Aktivitäten der kreisangehörigen Kommunen im Themenfeld sowie die mangelnde Abstimmung und Koordination zwischen Gemeinden/Städten und dem Kreis. Vor allem „Stellschrauben“ für die Verbesserung der Abstimmungen und Zusammenarbeit und eine größere Präsenz und Aufmerksamkeit des Themas im politischen Raum interessierte die am Projekt beteiligten Kreise (vgl. Kapitel 4).

Arbeitsbaustein 3: Handlungsempfehlungen

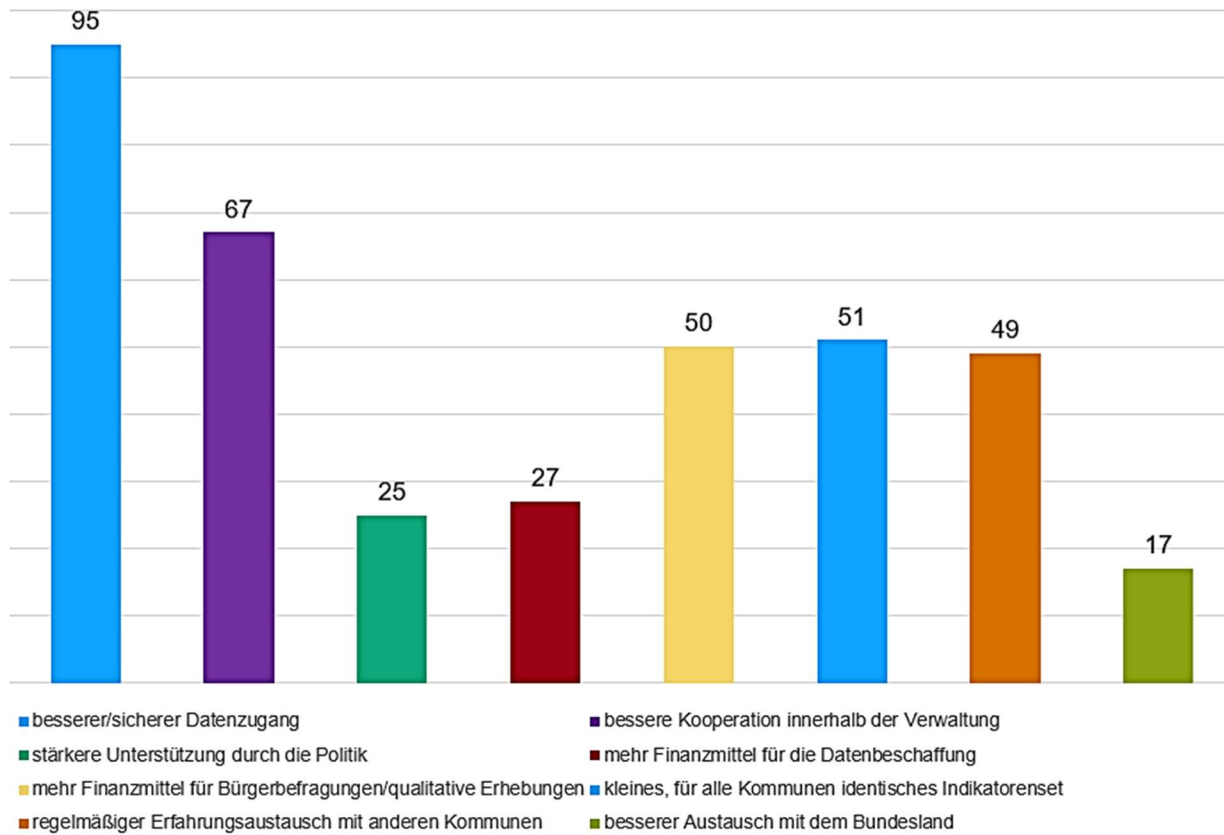
Die Erkenntnisse aus den Arbeitsbausteinen 1 und 2 wurden zusammengefasst und in Form von prägnanten und aussagekräftigen Handlungsempfehlungen zur Erarbeitung, Anwendung und Weiterentwicklung eines kommunalen Integrationsmonitorings aufbereitet (vgl. Kapitel 5). Die Handlungsempfehlungen richten sich primär an Kommunen, berücksichtigen aber auch den Bund und die Länder, die zum einen rahmensetzend agieren, zum anderen eigene Monitoringsysteme haben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es keine für alle Kommunen gleichermaßen richtige Lösung oder einen einheitlichen kommunalen Weg gibt. Vielmehr identifizieren die Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen Stellschrauben, die es Kommunen erleichtern, vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Möglichkeiten und Zielsetzungen passende Weichenstellungen vorzunehmen. Der Entwurf der Handlungsempfehlungen wurde mit dem Beirat (Arbeitsbaustein 6) erörtert, so dass dessen Hinweise qualifizierend einfließen konnten. Die Empfehlungen wurden zudem auf der Fachtagung (Arbeitsbaustein 4) vorgestellt und diskutiert.

Arbeitsbaustein 4: Fachtagung "Einwanderungsgesellschaft evidenzbasiert gestalten – Kommunales Integrationsmonitoring weiterentwickeln"

Abschluss des Projekts war die Fachtagung „Einwanderungsgesellschaft evidenzbasiert gestalten – Kommunales Integrationsmonitoring weiterentwickeln“, die vom Difu konzipiert und durchgeführt wurde. Sie fand am 6. April 2022 statt. An der, aufgrund der Pandemie, digitalen Tagung nahmen rund 170 Personen aus Kommunen, Bundesbehörden, Landesbehörden, kommunalen Spitzenverbänden, Stiftungen und Forschungseinrichtungen teil. Auf der Fachtagung positionierten sich Städte und Gemeinden der unterschiedlichsten Größenordnungen und Landkreise dazu, wo sie im Themenfeld Integrationsmonitoring stehen, welche Erfahrungen sie gewonnen haben, welches Wissen sie weitergeben möchten, welche Fragen sie haben und was sie an Unterstützung benötigen. Als besonders relevante Themen und Handlungsbedarfe wurden der Datenzugang, die bessere ressortübergreifende Kooperation innerhalb der Verwaltung, der kommunale Erfahrungsaustausch und – insbesondere von Kommunen, die noch kein Integrationsmonitoring aufgebaut haben – die Vorlage eines Kernindikatorensets benannt (vgl. Abbildung 1). Ein weiterer Tagungsschwerpunkt war das Integrationsmonitoring im Föderalismus, und damit das Zusammenspiel mit Bundes- und Länderebene.⁸

⁸ Die Tagung wurde dokumentiert: <https://difu.de/dokumentation-einwanderungsgesellschaft-evidenzbasiert-gestalten-kommunales-integrationsmonitoring>

Abbildung 1: Ergebnisse Mentimeter-Umfrage im Rahmen der Fachtagung (Frage: Was ist Ihnen perspektivisch wichtig für ein gutes Integrationsmonitoring?; Mehrfachnennung möglich)



Quelle: Eigene Darstellung, Difu

Arbeitsbaustein 5: Abschlussbericht

Aufbauend auf den Erkenntnissen aus den Arbeitsbausteinen 1 bis 4 wurde die vorliegende Publikation „Kommunales Integrationsmonitoring. Status Quo und Perspektiven zur Weiterentwicklung“ erstellt. Mit Fokus auf die Handlungsempfehlungen wurde zudem eine Kurzfassung des Berichts publiziert.

Arbeitsbaustein 6: Beirat

Zur fachlichen Begleitung und Qualitätssicherung wurde ein Beirat eingerichtet. Dieser setzte sich aus folgenden Personen / Institutionen zusammen:

- Vane Celakov, Integrationsministerkonferenz, Freie und Hansestadt Hamburg,
- Dr. Danielle Gluns, Universität Hildesheim,
- Dr. Niklas Harder, Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung DeZIM e.V.,
- Miriam Marnich, Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB),
- Dr. Deniz Nergiz, Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat (BZI),

- Gari Pavkovic, Landeshauptstadt Stuttgart,
- Dr. Klaus Ritgen, Deutscher Landkreistag (DLT),
- Kirstin Walsleben, Deutscher Städtetag (DST),
- Claudia Walther, Bertelsmann Stiftung.

Der Beirat tagte während der Projektlaufzeit zwei Mal. In seiner ersten Sitzung im Oktober 2021 befasste er sich mit der Projektkonzeption und reflektierte die Monitoringsysteme der verschiedenen föderalen Ebenen. Auf seiner zweiten Sitzung im März 2022 diskutierte er auf Basis einer Tischvorlage die vorläufigen Schlussfolgerungen und Empfehlungen.

3. Die kommunale Praxis

Im Folgenden werden Erkenntnisse aus den empirischen Erhebungen – und damit die Perspektive der am Projekt teilnehmenden Kommunen – dargestellt. Zitate sind Interviewauszüge.

3.1 Bausteine konzeptioneller und strategischer Integrationsarbeit

Um Integration konzeptionell-strategisch zu begleiten, stehen Kommunen verschiedene Instrumente zur Verfügung. Integrationsmonitoring ist neben Integrationskonzepten und Integrationsberichten ein Baustein der strategisch-konzeptionellen kommunalen Integrationsarbeit.

Ein kommunales **indikatorengestütztes Integrationsmonitoring** bildet Zuwanderung, Teilhabe und Integration quantitativ ab. Es ist eine wichtige Voraussetzung, um Einwanderung in Städten, Gemeinden und Landkreisen evidenzbasiert zu gestalten. Ein systematisches Integrationsmonitoring ist ein Beobachtungssystem, das – vor allem im Vergleich von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund – datenbasiert Auskunft darüber gibt, wie sich die angestrebte (gleichberechtigte) Teilhabe und Chancengleichheit in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen darstellen. Diese Beobachtungen sollen zu einem besseren Wissen um und Verständnis für Integrationsprozesse vor Ort beitragen und Hinweise zu den Wirkungen von Strategien und Politiken geben. Damit haben die Integrationsmonitorings der Kommunen das Ziel, quantitative und qualitative Informationen bereitzustellen und somit Voraussetzungen für die Entwicklung und Bewertung von Strategien und Interventionen zu schaffen, die insbesondere in den Integrationsberichten publiziert werden. Dabei ist zu beachten, dass zwar der Begriff Integrationsmonitoring verwendet wird, es sich aber im Kern um Migrationsdaten handelt.

Für Integrationsmonitorings wichtig ist zudem die Kombination quantitativer und qualitativer Daten. Subjektive Einschätzungen und Bewertungen zu Integration und Teilhabe werden in einigen Kommunen über das Erhebungsinstrument von Bürger*innenbefragungen bzw. -umfragen oder Interviews mit Multiplikatoren und Stakeholdern erhoben. Hierdurch gelingt es, subjektive Einschätzungen und Bewertungen zu integrationsrelevanten Sachverhalten und zur eigenen Einschätzung von Integration und Teilhabe abzubilden. Wichtig sind auch z.B. Gespräche mit Trägern, mit Kindertagesstätten, die als Frühwarnsystem fungieren und früher und im direkten Kontakt Herausforderungen erfassen können. „Es gibt auch große Löcher, die wir nicht stopfen können an datenbasiertem Wissen in dem Bereich.“

Im Vordergrund eines Monitorings, das nicht in jeder Kommune so heißen muss, stehen das Beobachten, Messen, auch von Zusammenhängen, das Darstellen von Fakten und Entwicklungen. Es geht um das Sensibilisieren verschiedener Adressatengruppen und das Schaffen von Transparenz über das Migrationsgeschehen vor Ort („gefühlte“ und „gemessene“ Wirklichkeit). Dabei sollen die Daten zwar interpretiert, nicht jedoch bewertet werden, „da man zu Daten eigentlich nicht „gut“ oder „schlecht“ sagen kann“. Es geht nicht darum, so viele Daten wie möglich zu erheben. Im Vordergrund muss die Frage stehen, für welche Fragestellungen Daten erhoben werden sollen. Oft geht es bei den Daten auch um eine Art Hintergrundbeleuchtung. Die Interpretation der Daten ist zunächst eine Aufgabe der Fachstelle Integration, ebenso die Ableitung von Handlungsempfehlungen. Das Ableiten politischer Maßnahmen ist Aufgabe der Kommunalpolitik. Die konkrete Umsetzung erfolgt dann im Zusammenwirken von Verwaltung und Zivilgesellschaft. Damit gehen die sehr handlungsorientierten Integrationsmonitorings der Kommunen mit dem Ziel einher, Voraussetzungen für die Entwicklung und Bewertung von Strategien und Interventionen zu schaffen. Monitorings dienen auch als Begründung von Handlungsbedarfen und als Voraussetzung, für diese eine auskömmliche Ressourcenausstattung zu sichern.

Demgegenüber bildet ein **kommunales Integrationskonzept** auf der strategisch-konzeptionellen Ebene die Grundlage für ein zielorientiertes, verschiedene Handlungsbereiche verknüpfendes Agieren der Kommune im Themenfeld Integration. Es ist ein Steuerungs- und Koordinierungsinstrument, für das es keine festen oder einheitlichen Regeln und Vorhaben gibt.⁹ Es beinhaltet in der Regel eine umfassende Situations- und Bedarfsanalyse, die Benennung von Integrationszielgruppen und -zielen und die Festlegung von kommunalen Handlungsfeldern samt konkreter Maßnahmen zur Zielumsetzung, ihrer räumlichen und zeitlichen Verortung, Finanzierung und Zuständigkeiten. Ein idealtypisches Konzept legt den Turnus und die Form eines Monitorings sowie der Evaluierung der Maßnahmen und Ziele genauso fest wie den Rahmen der eigenen Fortschreibung. Idealerweise geht die Verabschiedung eines Integrationskonzeptes mit einem Selbstbindungsbeschluss des Rates einher¹⁰. Um zu einem evidenzbasierten Handlungsprogramm/-konzept zu gelangen, empfiehlt der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) die integrationspolitischen Konzepte auf „eine solide empirische Basis“ zu stellen.¹¹

In einer **kommunalen Integrationsberichterstattung** dokumentieren, analysieren und bewerten Kommunen integrationsrelevante Sachverhalte sowie Maßnahmen. Sie dient auch dazu, Handlungsbedarfe offenzulegen und Handlungsempfehlungen auszusprechen und ggf. zu adressieren. Zur Steuerung von Integrationsprozessen und Bewertung von Maßnahmen sollte sie systematisch und längsschnittorientiert angelegt sein.¹² Vor allem in größeren Städten haben sich indikatorengestützte Integrationsberichte etabliert. Sie sind eng verbunden mit einem Integrationsmonitoring.

9 Strauss, Wolf-Christian (2018): Integrationskonzepte: Auf der Suche nach Zielorientierung, in: Reimann, Bettina; Kirchhoff, Gudrun; Pätzold, Ricarda; Strauss, Wolf-Christian (Hrsg.): Vielfalt gestalten. Integration und Stadtentwicklung in Klein- und Mittelstädten. Edition Difu, Berlin, S. 277-298.

10 Ebenda, S. 284f.

11 SVR – Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2012): Jahresgutachten 2012 mit Integrationsbarometer. Berlin, S. 166.

12 Filsinger, Dieter (2018): Integrationsmonitoring, in: Gesemann, Frank; Roth, Roland (Hrsg.): Handbuch Lokale Integrationspolitik, Springer/VS, Wiesbaden, S. 705-722.

3.2 Ziel und Nutzen von Integrationsmonitoring – Integrationsverständnis

Integration wird in allen Kommunen als dauerhafte kommunale Querschnittsaufgabe und wechselseitiger Prozess verstanden, der vor allem im Kontext der Eingliederung von neuen Zugewanderten in die Stadtgesellschaft stattfindet. Dabei geht es „um ein Nehmen und Geben“. Gelingen kann ein Integrationsprozess nur, wenn es eine gleichberechtigte Teilhabe und Chancengerechtigkeit für alle Bürgerinnen und Bürger in der Kommune gibt. Wichtig ist es, Integration gut zu begleiten, damit Menschen, die zuwandern, „nicht nur da sind“, sondern Teil der Gesellschaft werden können.

Mit dieser Zielstellung unterstützen Integrationsmonitorings der Kommunen die Steuerung der Integrationsarbeit. Sie sind ein Beobachtungsinstrument, um das Wissen um Integrationsprozesse vor Ort zu fundieren. Monitorings können ein Anhaltspunkt für den Erfolg von Integrationsmaßnahmen sein, sie können jedoch nicht den Erfolg von Integrationsmaßnahmen messen. Besonders wichtig sind dazu Zeitreihen, Längsschnitt-Betrachtungen und, wo möglich, das Verknüpfen mit anderen Monitorings.

3.3 Handlungsfelder und Indikatoren

Die systematische Beobachtung gelingt mithilfe von ausgewählten Indikatoren in festzulegenden Handlungs- oder Themenfeldern. Dabei spielt die Datenverfügbarkeit bei der Bestimmung von Indikatorensets eine zentrale Rolle. Indem Monitoringdaten in der Regel auf periodischen Erhebungen basieren, die als Zeitreihen angelegt sind, können Aussagen über Entwicklungsverläufe getroffen werden. Diese lassen allerdings keine unmittelbaren Rückschlüsse auf Erfolg oder Misserfolg von Integrationspolitik zu. Wirkungen müssen – unter Einbeziehung der Monitoringbefunde – unabhängig empirisch untersucht werden.¹³

Die Kommunen legen in aller Regel vorher fest, welche Daten und zu welchen Fragestellungen erhoben und vorgehalten werden sollen. Es werden Ziel- und Schwellenwerte bestimmt, um zu verhindern, dass nicht-notwendige oder nicht-aussagefähige Daten erhoben werden. Dazu erfolgen Abstimmungen zwischen Fachämtern und der Statistikstelle – so vorhanden. Es wird in den Kommunen unterschiedlich gehandhabt, ob sie sich in der Datenerhebung vor allem auf Handlungsfelder konzentrieren, in denen die Kommune Handlungsmöglichkeiten hat und etwas tun kann oder ob sie darüber hinaus Daten erheben und vorhalten. Bei mehreren Monitorings in einer Kommune sollte ein Ineinandergreifen soweit möglich organisiert werden.

Welche Handlungsfelder Berücksichtigung finden sollen, ist nicht vorgegeben und idealerweise Bestandteil des Aushandlungsprozesses während der Konzepterstellung. Bestimmte Handlungsfelder (z.B. Sprache, Bildung, Arbeit) sind jedoch besonders relevant. Ebenso ist die Zahl der Indikatoren nicht festgelegt.

3.4 Strategisch-konzeptionelle Grundlagen

Alle Fallkommunen verfügen über Integrationskonzepte bzw. mindestens über integrationspolitische Leitlinien. Bezüglich der Integrationsberichterstattung und des Vorhandenseins eines Integrationsmonitorings zeigt sich ein diverseres Bild (vgl. Abbildungen 2 und 3). Lediglich Augsburg, München, Potsdam und Wiesbaden verfügen über ein Integrationsmonitoring. So konnte das Projekt auch verschiedene Erfahrungsstände mit Integrationsmonitoring und/oder Integrationsberichterstattungen abbilden und bei den Handlungsempfehlungen berücksichtigen.

¹³ Filsinger, Dieter (2018): Integrationsmonitoring, in: Gesemann, Frank; Roth, Roland (Hrsg.): Handbuch Lokale Integrationspolitik, VS, Wiesbaden, S. 706ff.

Abbildung 2: Strategisch-konzeptionelle Integrationsarbeit - Projektkommunen ohne Integrationsmonitoring

	Integrationskonzept	Integrationsbericht	Monitorings	Bürgerbefragungen
LK Goslar (NI)	Leitlinien seit 2019	-		-
Jena (TH)	seit 2008 Fortschreibung 2016 und 2020	Migrationsbericht seit 2018	Monitoring Umwelt, Wohnen & Bauen	X
Kaiserslautern (RP)	seit 2013	-	Bildungsmonitoring	X
Ludwigshafen (RP)	in Vorbereitung	-	Stadtumbaumonitoring	-
Kreis Pinneberg (SH)	seit 2017		Sozialmonitoring	-
Saarbrücken (SL)	seit 2007 aktualisierte Fassung 2020	2014	Stadtteil- und Quartiersmonitoring	X

Quelle: Eigene Darstellung, Difu

Abbildung 3: Strategisch-konzeptionelle Integrationsarbeit - Projektkommunen mit Integrationsmonitoring

	Integrationskonzept	Integrationsbericht	Integrationsmonitoring	Weitere Monitorings	Bürgerbefragungen
Augsburg (BY)	seit 2020	seit 2020	- seit 2020 - 5 Themenfelder - 34 Indikatoren - Fortschreibung alle 5 Jahre vorgesehen	Sozial-, Gesundheits-, Bildungs-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktmonitoring	X
München (BY)	seit 2008	seit 2010	- seit 2010 - 7 Themenfelder - 32 Indikatoren - Fortschreibung alle 3-4 Jahre	Demografie-, Bildungs- und Sozialmonitoring	X
Potsdam (BB)	seit 2008 Fortschreibung alle 3 bis 4 Jahre	seit 2010	- seit 2010 - 9 Themenfelder - 25 Indikatoren - Fortschreibung alle 3 Jahre	Umweltmonitoring	X
Wiesbaden (HE)	seit 2004 jeweils auf 5 Jahre festgelegt 4. Fortsetzung ausstehend	seit 2004 bis 2015 jährlich 2015-2018 zusammengefasst aktueller Bericht (2018-2021) noch ausstehend	- seit 2003 - 9 Themenfelder - 23 Indikatoren - Fortschreibung ca. alle 3 Jahre	Monitoring zu Neuzuwanderung, Bildung, demographischem Wandel, Wohnungs-, Wirtschafts- und Arbeitsmarkt Stadtteil- und Siedlungsmoitoring, Monitoring Corona	X

Quelle: Eigene Darstellung, Difu

Augsburg hat 2020 ein „lernendes“ Konzept vorgelegt und setzt einen starken Fokus auf den Bereich der interkulturellen Öffnung. Dabei verändert sich die Beobachtungsperspektive weg von den Menschen, die sich in die Gesellschaft zu integrieren haben, hin zu Verwaltung und Politik, die auf ihre Rahmenbedingungen und Strukturen für eine gelingende Integration hin untersucht werden. Insgesamt werden 34 Indikatoren in fünf Bereichen erhoben, die neben der interkulturellen Öffnung der Verwaltung die Bereiche Bildung und Sprache, Ausbildung, Arbeit und Wirtschaft, die Förderung gesellschaftlicher und politischer Teilhabe sowie die kulturelle Teilhabe umfassen. Das Monitoring soll als Teil des sogenannten integrierten Sachstandsberichts zu Migration und Integration alle fünf Jahre veröffentlicht werden, der nach den genannten Themenfeldern die gewonnenen Daten analysiert und einordnet.

In **München** ist Integration im Kontext des „Stadtentwicklungskonzept Perspektive München“ eine Querschnittsaufgabe. Im Vordergrund stehen die interkulturelle Öffnung und die Öffnung der Kommunalverwaltung. Seit 2010 veröffentlicht München im Dreijahresrhythmus integrierte Monitoringberichte, die die für das indikatoren-basierte „Interkulturelle Monitoring“ erhobenen Daten interpretieren und analysieren. Im dritten Monitoringbericht aus dem Jahr 2017 wurden insgesamt 32 Indikatoren in sieben Themenfeldern dargestellt: Interkulturelle Öffnung, Förderung gesellschaftlicher Teilhabe, Bildung, Berufliche Bildung, Arbeitsmarkt, Sprachförderung, Abbau von Diskriminierung.

Potsdam legte 2008 ein erstes Integrationskonzept vor. Anhand einer fundierten Beschreibung der Ausgangslage werden seither regelmäßig jeweils für einen Zeitraum von drei bis vier Jahren Ziele in bestimmten Handlungsfeldern festgelegt und praktische Maßnahmen zur Umsetzung vorgeschlagen. Zur vierten Fortschreibung des Konzeptes hat im August 2021 eine Dialogkonferenz stattgefunden. Potsdam verfügt seit 2010 über ein in den Integrationsbericht integriertes Integrationsmonitoring, das im Dreijahresrhythmus – zuletzt 2019 – jeweils Daten der zurückliegenden drei Jahre aufbereitet. Es ist im Aufbau an das KGSt-Set von 2006 angelehnt, wurde jedoch von der Stadt um eigene Indikatoren erweitert. Potsdam verwendet 25 Indikatoren. Dargestellt werden neun Themenfelder: Rechtliche Integration, Bildung, Arbeit und Wirtschaft, soziale Sicherung, Wohnen, Sprache, Gesundheit, soziale Integration und Gesellschaft und politische Partizipation. Die Daten werden den Mitarbeitenden im Intranet der Stadt zur Verfügung gestellt. Aktuell befindet sich zudem ein Sozialdatenmonitoring, mit dem Ziel einer insgesamt integrierten Berichterstattung, im Aufbau.

Wiesbaden begann bereits 2003 damit, ein kommunales Monitoringsystem zu entwickeln. Dieses war zunächst auf die Ausländerintegration fokussiert und entwickelte sich mit Blick auf die Zielgruppen weiter. Aktuell liegt ein Fokus auf der Gruppe der Neuzugewanderten. Seit 2004 erarbeitet Wiesbaden zudem ein Integrationskonzept, welches das Integrationsverständnis und die eigenen Leitlinien definiert und jeweils Ziele für die nächsten fünf Jahre formuliert. Das Monitoring diene als wichtige Datengrundlage zur Ermittlung der Ausgangssituation und entsprechend der Herleitung von Handlungsschwerpunkten in der Integrationsarbeit. Die vierte Fassung des Konzepts befindet sich aktuell in Bearbeitung. Es umfasst neun Themenfelder, die mit 23 Indikatoren erfasst werden. Dabei geht es um die rechtliche Integration, die Integration in das Bildungssystem, in den Arbeits- und Wohnungsmarkt, den Spracherwerb, die Gesundheit, die Aufenthaltsdauer beziehungsweise Bleibeabsichten, multikulturelles Zusammenleben und Einbürgerungen. Die Daten werden intern jährlich vorgelegt, etwa alle drei Jahre wird ein integrierter Monitoringbericht veröffentlicht, zuletzt 2020. Wiesbaden erklärt die niedrige Anzahl verwendeter Indikatoren mit dem zentralen Anliegen, bei der Indikatorenauswahl und der Zielformulierung explizit darauf zu achten, dass gemessen werden soll, was letztlich auch im kommunalen Einflussbereich liegt.

Die weiteren Kommunen gehen unterschiedliche Wege der Datenerfassung und -bereitstellung und verwenden andere Begrifflichkeiten – ohne ganz anders zu arbeiten.

Jena hat mit einem seit 2008 bestehenden „Gesamtkonzept zur gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund“ ein Grundgerüst von acht Handlungsfeldern etabliert, in denen jeweils Leitlinien, operative Ziele und Maßnahmen festgelegt wurden, die es umzusetzen gilt. Das Konzept wurde zuletzt 2020 aktualisiert. Jena hat eine laufende Integrationsberichterstattung mit einem Fokus auf der sozialräumlichen Ebene. Erstmals wurde 2018 ein Migrationsbericht herausgegeben, der auf Basis einer breiten Datenanalyse und der Einteilung nach Planungsräumen Rückschlüsse etwa für das Quartiersmanagement, die Sozialplanung oder die Bedarfsplanung für Plätze in Kitas erlaubt sowie Notwendigkeiten für strukturelle oder konzeptionelle Anpassungen aufzeigen soll. Dieser Bericht wurde 2019 fortgeschrieben.

Kaiserslautern verfügt über ein Integrationskonzept aus dem Jahr 2013, das Vielfalt als Chance betont und neben dem gemeinsamen Leitbild eine Situationsanalyse und diverse Projektvorschläge aufzeigt, die nach Handlungsfeldern unterteilt sind. Anpassung und Umsetzung des Konzeptes wurden als dynamische Aufgaben formuliert, eine evidenzbasierte Berichterstattung steht noch aus. Gegenwärtig wird an der Fortschreibung des Konzeptes gearbeitet.

Ludwigshafen adaptiert für sich im Rahmen des Projekts „Weltoffene Kommune“ der Bertelsmann Stiftung den in den USA entwickelten Ansatz des „Vielfalt-Managements“. Dabei handelt es sich um ein ganzheitliches Konzept, das sowohl kulturelle als auch persönliche Vielfalt umfasst und Verschiedenheit in all ihren Facetten als Chance begreift. Die Stadt wird ein so genanntes „Vielfaltskonzept“ anwenden, das alle Abteilungen der Verwaltung einbinden und zur Selbstreflexion darüber bewegen soll, inwieweit durch Angebote und Dienstleistungen die verschiedenen Ausgangs- und Bedarfslagen bereits berücksichtigt werden. Das Konzept soll ab 2022 zur Anwendung kommen. Daneben gibt es die statistischen Jahresberichte, die einen sehr breiten Bogen spannen und zumindest grundlegende Daten auch zur ausländischen Bevölkerung enthalten.

Das 2008 entwickelte und 2020 fortgeschriebene Integrationskonzept der Stadt **Saarbrücken** dient der Orientierung von Kommunalpolitik und Verwaltung in der Integrationspolitik. Es formuliert Schwerpunkte, Ziele, Strategien und Leitprojekte. Handlungsfelder sind nicht strikt vorgegeben. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit diversen Akteuren. Saarbrücken verfügt seit 2014 über eine Integrationsberichterstattung, die in die Sozialberichterstattung mit starker sozialräumlicher Perspektive eingebettet ist. Diese enthält zwar kein Integrationsmonitoring als solches, aber ein indikatorengestütztes Stadtteil- und Quartiersmonitoring. Ursprünglich vorgesehen war die Fortschreibung des Berichts alle drei Jahre, allerdings liegt seit 2014 keine Aktualisierung vor.

Der **Kreis Pinneberg** hat 2016 ein Handlungskonzept Integration entwickelt, das in kompakter Form Herausforderungen, strategische Schwerpunkte und Handlungsfelder bündelt und veröffentlicht einen jährlichen Fokusbericht. Im Rahmen der integrierten Planung ist Integration eins von elf relevanten sozialpolitischen Handlungsfeldern. 2022 wird eine Sozialplanungskonferenz Vorschläge zur Priorisierung der Handlungsfelder unterbreiten. In diesem Kontext soll das gesamte System Sozialplanung evaluiert werden.

Der **Landkreis Goslar** hat im Rahmen der Teilnahme an einem Programm der Robert-Bosch-Stiftung 2019 praxisbezogen allgemeine Leitlinien für ein (noch ausstehendes) Integrations- und Teilhabekonzept entwickelt, die als Grundlage für die Umsetzung von Integrationsmaßnahmen dienen sollen. Zur praktischen Umsetzung haben wiederholt Integrationskonferenzen stattgefunden. Es wurde bisher kein kommunales Integrationsmonitoring etabliert. Allerdings werden seit 2019 statistische Daten und Kennzahlen zum Themengebiet Integration und Migration für den Landkreis erhoben und veröffentlicht. Es gibt im Landkreis keine zentrale Statistikstelle.

Mit Ausnahme von Ludwigshafen und der Landkreise Pinneberg und Goslar führen alle Projektkommunen qualitative Erhebungen in der Form von Bürgerbefragungen mit Bezug auf das Thema Integration durch.

Erhebung und Verwaltung eines umfangreichen Indikatorensets auf kommunaler Ebene sind mit vielen Herausforderungen und einem hohen Aufwand verbunden. Bedarfe verändern sich im Laufe der Zeit und neue Indikatoren und (regelmäßige) Erhebungen sind erforderlich. Indikatorensets müssen gut reflektiert sein, hängen in der Praxis jedoch stark von der jeweiligen kommunalen Datenverfügbarkeit und auch personellen Ressourcen ab. Wichtig ist die Beobachtung, welche Daten und Kennzahlen sich bewährt haben (Evaluierung der Daten und Kennzahlen), um so die Steuerungsrelevanz von Daten/Indikatoren zu überprüfen.

3.5 Schwerpunktthemen: Aktuelle Fragestellungen bei der Umsetzung kommunaler Integrationsmonitorings

3.5.1 Migrationshintergrund

Die statistische Kategorie „Migrationshintergrund“ gilt mehreren Kommunen als nicht mehr zeitgemäß, da er die Vielfalt der Gesellschaft nicht abbildet und daher auch nicht mehr die relevante Differenzierungskategorie zur Erfassung und Beschreibung von Integration und im Integrationsmonitoring sein sollte (vgl. Kapitel 1). Als Einwände werden genannt, dass es sich um eine sehr große und heterogene Bevölkerungsgruppe handelt, wenn man den Migrationshintergrund als Differenzierungsmerkmal verwendet, dass Staatsangehörigkeit mit Migrationserfahrung vermischt wird, dass der Migrationshintergrund gegenüber der sozialen Herkunft zu relativieren ist und dass eine Stigmatisierung erfolgt. Wichtiger als die „Herkunft“ soll der „Bedarf“ für Integration sein (vgl. Fußnoten 3 und 4).

Die am Projekt beteiligten Kommunen bewerten die Relevanz des Migrationshintergrunds unterschiedlich. So ermöglicht die Variable Migrationshintergrund, Benachteiligungen und eine noch nicht gleichberechtigte Teilhabe zu identifizieren. Offensichtlich wird der Begriff in den Kommunen (und in unterschiedlichen Monitorings) auch unterschiedlich gefasst. „Die Kindergärten erfassen Migrationshintergrund anders als die Schulen, anders als die Arbeitsagentur, anders als der Zensus. Also wir vergleichen da oft Äpfel mit Birnen, weil die Voraussetzungen ganz andere sind.“ – so die Aussage aus einer Projektkommune. Unterschiedlichen Datenquellen liegen ebenfalls unterschiedliche Definitionen oder Erkenntnisse über den Migrationshintergrund zugrunde, damit wird die Aussagekraft zusätzlich eingeschränkt. So berücksichtigen z.B. die statistischen Daten der Arbeitsagentur das Merkmal Migrationshintergrund gar nicht. Hingewiesen wird beispielsweise auch darauf, dass mit der Differenzierung „Migrationshintergrund“ z.B. diskriminierte Gruppen wie „schwarze Deutsche“, Sinti*zze und Rom*nja sowie Juden und Jüdinnen nicht mehr erfasst werden, da sie deutsch sind und keinen Migrationshintergrund haben. Diese Unzufriedenheit mit dem Begriff wächst in den Kommunen im Rahmen der Debatten um Rassismus und Diskriminierung. Inzwischen werden daher vermehrt eigenständige Untersuchungen vorgenommen, z.B. Nationaler Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa)¹⁴. Einigkeit besteht darin, den Migrationshintergrund nicht als monokausale Erklärung für Integration heranzuziehen.

In Reaktion auf diese Diskussion setzen sich die Städte Augsburg und München dezidiert mit der Erarbeitung eines Diversitäts- bzw. Teilhabemonitorings auseinander. Die auch in der öffentlichen Diskussion von Wissenschaft und Praxis geäußerte Kritik am Konzept des Migrationshintergrundes zur Erfassung von Integration hat sie darin bestärkt, eine aus Mitarbeiter*innen der beiden Städte bestehende Arbeitsgruppe zu gründen, um Vorschläge zur besseren Handhabung und Alternativen zum Begriff des Migrationshintergrunds (vgl. Fußnote 4) zu erarbeiten und das Integrationsmonitoring perspektivisch weiterzuentwickeln.

¹⁴ <https://www.rassismusmonitor.de/>

3.5.2 Abstimmen verschiedener Monitorings

Gibt es in einer Kommune mehrere Monitorings, so versuchen die Kommunen soweit wie möglich, Synergien im Hinblick auf die Daten zu erreichen und dass „diese Monitorings nachher auch ein bisschen ineinandergreifen und wir nicht redundante Daten und auch Instrumente benutzen, so dass sich das nachher hoffentlich ergänzt und nicht überlagert“. Teilweise stellt der Integrationsbericht eine Klammer dar. Jedes Handlungsfeld umfasst darin bestimmte Indikatoren, die auch z.B. in einem Bildungsbericht, im Armutsbericht, im Sozialbericht verwendet werden. Im Fall eigener kommunaler Erhebungen versuchen die betroffenen Stellen in den Städten „sich eben immer gut abzustimmen“, um so viele Synergien wie möglich zu entwickeln.

Es gibt eine intensive Debatte über eine mögliche Weiterentwicklung von „herkömmlichen“ Integrationsmonitorings, die die soziale Integration von Gesellschaft messen, hin zu Monitorings, die eine andere Beobachtungsperspektive einnehmen. Die Ausgestaltung von Teilhabe- oder Diversitätsmonitorings, die vor allem messen, inwieweit Politik und Verwaltung die Bevölkerung in ihrer Diversität angemessen repräsentieren und ihren Bedürfnissen gerecht werden, lassen sich insbesondere in München, aber auch in Augsburg beobachten. In der Folge werden dem Grad der interkulturellen Öffnung, den Potenzialen sowie der Partizipation von Migranten und Migrantinnen und dem Zusammenleben in der Stadt eine wesentlich größere Bedeutung beigemessen und dabei Indikatoren, die die subjektive Zufriedenheit abbilden, unabdinglich.¹⁵

3.5.3 Datenzugänglichkeit, Zeitreihen und Datenschutz

Übereinstimmend stellen die Projektkommunen fest, dass viele Datenzugriffe fehlen. Wichtigste Quelle ist das kommunale Melderegister, aus dem die unterschiedlichen Bevölkerungsdaten generiert werden. Weitere wichtige Quellen sind die Sozialdaten und die Arbeitsmarktdaten der Bundesagentur für Arbeit. Bestimmte Daten liegen beim Land, so z.B. vielfach Aufenthaltstitel oder ausgewählte Bildungsdaten. Zudem ist es von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich, welche Stelle welche Daten vorhält. Die Kommunen nehmen auch wahr, dass Bund und Länder schneller an Daten kommen und die Datenweitergabe an die Kommunen entweder nicht oder sehr verzögert stattfindet. Dies gilt auch für Daten, mit denen die Kommune selbst weiterarbeiten kann und aus denen sie ihre Aufgaben besser bewältigen kann. Die Sammlung statistischer Daten und damit verbunden die Etablierung eines eigenen Integrationsmonitorings kann erschwert werden, wenn der Austausch zwischen den Behörden nicht besonders gut funktioniert und darüber hinaus Zuständigkeiten stark zersplittert sind. Dringenden Änderungsbedarf sehen die Kommunen dann, wenn sie kommunal erhobene Daten an das jeweilige Land weitergeben (z.B. bei den Schuleingangsuntersuchungen) und diese Daten den Kommunen in der Folge dann nicht mehr zugänglich sind.

Im Fall, dass es für ein kommunal wichtiges Thema keine Daten gibt, versuchen die Kommunen, an alternativen Befragungsinstrumenten anzudocken, andere Quellen und Daten auszuwerten oder in Kooperation mit Partnern (Beispiel Gewerbeamt) an die Daten zu gelangen. Bei sehr sensiblen Daten, z.B. der Eigentümerquote von Haushalten mit oder ohne Migrationshintergrund, wird dies für ausgeschlossen gehalten. Aufwand und Ressourcen, auch in der Qualität der Zusammenarbeit zwischen Fachstellen und statistischen Ämtern, sind – neben dem Datenschutz – entscheidende Faktoren. Die abgeschottete Statistikstelle einer Kommune ist lediglich der Abnehmer von Daten, deren zur Verfügung stellen datenschutzrechtlich definiert ist. Aus Datenschutzgründen dürfen viele Daten nicht verschnitten werden. Einzeldaten dürfen aufgrund datenschutzrechtlicher Vorgaben nur

¹⁵ Filsinger, Dieter (2018): Entwicklung, Konzepte und Strategien der kommunalen Integrationspolitik, in: Gesemann, Frank; Roth, Roland (Hrsg.): Handbuch Lokale Integrationspolitik, VS, Wiesbaden, S. 329.

für den Zweck verwendet werden, für den sie erhoben wurden. Aggregatdaten dürfen im Gegensatz zu Einzeldaten zwar verwendet werden, bergen aber u.a. das Risiko von Scheinkorrelationen. Offen scheint die Frage, wo der Datenschutz greifen muss und wo, quasi „pseudoanonymisiert“, Daten doch zur Verfügung gestellt werden können. Insgesamt besteht noch erheblicher Handlungsbedarf bei der Entwicklung und Umsetzung kommunalen Datenaustauschs im Bereich Integration.¹⁶

Alle Kommunen halten es für wichtig, Daten in einer Zeitreihe zu haben. So können Entwicklungen im Zeitverlauf dokumentiert werden, so lassen sich Entwicklungsrückstände und Handlungsbedarfe identifizieren (Beispiel Sprachförderbedarf bei Kindern), auch unter Rückgriff beispielsweise auf das kommunale Integrationskonzept. Auf Basis dieser Erkenntnisse, die den Charakter eines Frühwarnsystems haben können, kann die Fachverwaltung ihr Handeln, konkrete Maßnahmen und einen Budgetbedarf begründen.

3.5.4 Erfolgsmessung

Ein Monitoring stellt Beobachtungen über einen Zeitverlauf dar, es kann jedoch nicht den Erfolg von Integrationsmaßnahmen messen. Allerdings versuchen Kommunen nachzuvollziehen, wie die Maßnahmenvorschläge und Maßnahmen aus dem aktuellen Integrationskonzept erfüllt wurden. Potsdam überprüft in regelmäßigen (zwei- bis dreijährigen) Abständen die Zahlenreihen, um auf dieser Basis mögliche Handlungsbedarfe zu identifizieren. Wiesbaden geht einen vergleichbaren Weg. Dies gelingt dort vor allem deshalb, weil das Wiesbadener Monitoring nur Handlungsfelder und Indikatoren erfasst, auf die die Stadt steuernd Einfluss nehmen kann. Zudem gibt es seit einigen Jahren eine methodische Evaluation von einzelnen Maßnahmen. Auch Zeitreihen ermöglichen eine Überprüfung, ob die Entwicklung in eine gewünschte Richtung geht, z.B. unter Bezugnahme auf die im Integrationskonzept formulierten Ziele.

3.5.5 Zusammenarbeit

In Anbetracht begrenzter finanzieller und personeller Ressourcen gewinnt der Umfang der zu erfassenden Daten an Relevanz. Kritisiert wird in einigen Kommunen, dass z.B. Daten erhoben werden, die gar nicht benötigt werden oder die nicht praxistauglich sind, da sie entweder nicht handhabbar oder nicht notwendig für die Interpretation von Integration sind. Es zeigt sich, dass nicht in allen Kommunen Statistikstelle und Fachämter zur Datenbeschaffung und -bewertung im Austausch sind bzw. sein können, wenn es z.B. keine Stelle für Statistik gibt wie im Landkreis Goslar. „Evaluierung und die Praxistauglichkeit, das müssen die Fachämter machen.“ Eine enge Kooperation zwischen Statistikamt und Integrationsabteilung sehen die Kommunen als wichtig und hilfreich an. „Die Hauptarbeit hat eigentlich bei uns das Amt für Statistik, die die Daten einfach zusammentragen. Wir haben im klassischen Integrationsmonitoring nicht für alle Indikatoren.“ Die Statistikstelle fungiert beim Integrationsmonitoring als Dienstleister, „sie stellen Daten zusammen, begleiten das Ganze und plausibilisieren.“

Landkreise konzentrieren sich vielfach wegen sehr begrenzter Personalressourcen auf eine eher koordinierende Funktion. „Also ein Auge drauf zu haben auf das, was passiert, Menschen miteinander zu verbinden, Netzwerke zu schaffen. Das ist eigentlich im Moment die Hauptaufgabe.“ Teilweise übernehmen Landkreise die Datenerfassung und Bereitstellung für die kreisangehörigen Kommunen, da es in der Regel in kleinen kreisangehörigen Kommunen keine Statistikstellen gibt.

¹⁶ <https://www.uni-hildesheim.de/fb1/institute/institut-fuer-sozialwissenschaften/politikwissenschaft/forschung/migration-policy-research-group/transfer/hand-in-hand-chancen-und-risiken-des-datenmanagements-in-der-lokalen-integrationsarbeit/>,
Abrufdatum: 05.10.2022

3.5.6 Kommunikation der Ergebnisse in Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit

Die Herausgabe der Monitorings in integrierten Integrationsberichten unterstreicht, wie wichtig es ist, die erhobenen Daten in einem Analyseteil auch entsprechend zu interpretieren, um sie nutzbar zu machen. Aus Sicht der Kommunen müssen die Zahlen unbedingt mit einer „Lese- und Interpretationshilfe“ versehen werden. „Statistik, die muss man schon lesen können und das Richtige interpretieren können. Für sich allein genommen darf man die Zahlen gar nicht veröffentlichen, weil, das führt dazu, dass man es entweder fahrlässig oder gezielt falsch interpretiert.“ Das gilt für alle potenziellen Zielgruppen der Monitorings.

In den Kommunen stehen die Daten in aller Regel allen Mitarbeiter*innen zur Verfügung.

Für die Politik sind die Daten, daraus abgeleitete Handlungsbedarfe und Fortschrittsbeobachtungen die Grundlage für die Bewilligung von Maßnahmen und Projekten.

In der Kommunikation mit der Öffentlichkeit, mit der Stadtgesellschaft ist es wichtig, über die Zahlen Transparenz zu erzeugen. Vielfach wird wahrgenommen, dass es eine „gefühlte“ Ebene und die beobachtet gemessene und dokumentierte Ebene gibt. Die (interpretierten) Zahlen machen vieles sichtbar, so z.B. wie der Stand der Integration ist, wie es mit der Bildung oder der Armut aussieht. Durch das Berichtswesen, durch die Diskussionen, durch viele Veranstaltungen, die Fragestellungen aufgreifen oder auf Probleme hinweisen oder Impulse setzen, wird ein öffentliches Bewusstsein geschaffen und ein Einvernehmen, dass Vielfalt gewollt ist.

3.5.7 Kommunalen Erfahrungsaustausch

Alle Kommunen betonen, wie wichtig ein Erfahrungsaustausch und ein Voneinander lernen sind, um „das Rad nicht immer neu zu erfinden“. Dies betrifft beispielsweise den zielgerichteten Einsatz von Ressourcen und das gemeinsame Reflektieren und Weiterdenken von Aspekten, die sich noch in der Entwicklung befinden, wie der Umgang mit dem Migrationshintergrund oder die Wirkungsbewertung eines Monitorings. Es geht nicht um eine interkommunale Vergleichbarkeit, dazu sind die Unterschiede zwischen den Kommunen und die Rahmenbedingungen, die z.B. aus den unterschiedlichen Länderverfassungen resultieren, zu groß. Es sollte nicht darum gehen „Ungleiches zu vergleichen, aber viel voneinander lernen schon.“

4. Perspektiven und Weiterentwicklung

Im Rahmen der Interviews und Expert*innengespräche sowie in den Projektworkshops formulierten die Projektkommunen – vor dem Hintergrund ihrer Bedarfe und Möglichkeiten – Perspektiven und Ansätze zur Weiterentwicklung eines kommunalen Integrationsmonitorings. Dabei gingen sie auf das Indikatorenset 2.0 der KGSt ein, positionierten sich zur Erforderlichkeit von qualitativen Erhebungen, bewerteten die Möglichkeiten und Grenzen sowie die Rolle eines indikatorengestützten Integrationsmonitorings und diskutierten die Erforderlichkeit einer Wirkungsbewertung von Integrationsmaßnahmen sowie die Erarbeitung von Diversitäts- und Teilhabemonitorings.

Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse aus Perspektive der Kommunen dargestellt. Zitate geben Auszüge aus den Interviews wider.

Indikatorenset 2.0 – Hilfestellung, aber keine Lösung der Probleme

Für die Mitwirkung am Projektvorhaben haben sich die Fallkommunen mit dem Indikatorenset 2.0 – auf einer allgemein-grundsätzlichen Ebene – auseinandergesetzt. Sie haben den Bericht gelesen, die Handlungsfelder und Indikatoren zur Kenntnis genommen und – im Falle eines eigenen Monitorings – zur eigenen kommunalen Praxis in Bezug gesetzt. Dabei haben sie auch zur Frage der besseren interkommunalen Vergleichbarkeit durch ein vorgegebenes Indikatorenset – und damit zu einer der Fragestellungen des Vorhabens – Stellung bezogen.

Die Projektkommunen kommen mehrheitlich zu der Einschätzung, dass das Indikatorenset 2.0 eine gute Orientierung für die Auswahl von Handlungsfeldern und Indikatoren bietet. Vor allem die Kommunen, die noch kein eigenes Indikatorenset entwickelt haben, bewerten die Vorlage eines – durch Kommunen erprobtes – Indikatorensets als Hilfestellung zum Aufbau eines Integrationsmonitorings positiv. Gleichwohl sind sich die Projektkommunen weitgehend darin einig, dass ein für alle Kommunen gleiches und verbindliches Indikatorenset nicht hilfreich ist. „Also Vergleichbarkeit steht bei uns nicht so im Fokus, stelle ich mir auch schwierig vor, weil die Kommunen nicht so einheitlich sind, was die Zugänge zu Daten betrifft.“ Gerade Kommunen, die bereits ein eigenes Integrationsmonitoring aufgebaut und fortgeschrieben haben, möchten die eigene bewährte Praxis nicht ändern. Zudem sollen Spielräume für kommunale Besonderheiten und Schwerpunktsetzungen beibehalten werden, ein eher starres Indikatorengerüst könnte diese Spielräume einschränken. Immer wieder wird der „kommunale Eigensinn“ betont: Hervorgehoben wird die Unterschiedlichkeit der Kommunen, hinsichtlich ihrer jeweiligen Möglichkeiten, Erfahrungshintergründe, eingeübter Praxis und Bedarfe.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass das Indikatorenset 2.0 sehr viele bzw. zu viele Indikatoren umfasst. Dies wird für die Praxistauglichkeit und Umsetzbarkeit eines kommunalen Integrationsmonitorings als hinderlich bewertet. „Weniger ist meist mehr“, so die wiederholte Aussage. Es sollte nicht alles erfasst und gemessen werden, was möglich ist: „Statistik kann unendlich viele Daten liefern, aber wofür machen diese Sinn?“ Vielmehr kommt es aus Sicht der Kommunen darauf an, Bereiche zu identifizieren und mit Indikatoren zu untersetzen, in denen sich etwas verändert, die also aussagekräftig sind.

Positiv wird bewertet, dass das Indikatorenset 2.0 gegenüber seiner Vorläuferfassung von 2006 das Handlungsfeld Diskriminierung beinhaltet. Dieses kommunale Handlungsfeld wird von allen Projektkommunen als besonders relevant erachtet, da die Messung und Einordnung von Diskriminierung für Kommunen schwierig ist. Erprobte Indikatoren werden daher als besonders hilfreich und notwendig erachtet. In diesem Zusammenhang wird auf die Begrenztheit der Aussagekraft des Migrationshintergrunds für die Erfassung von Integrationsbedarfen verwiesen. Der Migrationshintergrund, der im Indikatorenset 2.0 das zentrale Differenzierungsmerkmal ist, reicht für die Erfassung von Diskriminierung nicht aus (vgl. Kapitel 3).

Nicht zuletzt wird der Ansatz einer zu starken bzw. ausschließlichen Defizitorientierung in den Indikatoren kritisiert. Das Indikatorenset 2.0 fokussiert auf den Nachholbedarf im Bereich der Integration. Es erschließt hingegen keine Stärken und Potenziale, die für die Beobachtung und Bewertung von Integration unerlässlich sind. Vor allem zwei Probleme für eine Potenzialerschließung machen die Kommunen aus: Zum einen liegen einige Daten zur Fundierung einer gelungenen Teilhabe nicht vor bzw. werden nicht erfasst (z. B. Wohneigentum). Zum anderen wird die zweite Zugewanderten-Generation im schulischen Bereich nur in Teilen erfasst. Dadurch werden die Bildungserfolge vieler Kinder und Jugendlicher nicht erfasst.

Qualitative Erhebungen und verzahnte Monitorings – Ansätze zur Erschließung von „Dunkelfeldern“ des indikatorengestützten Integrationsmonitorings

In der Auseinandersetzung mit der Rolle, den Möglichkeiten, aber auch den Grenzen eines kommunalen Integrationsmonitorings wird ein ausschließlicher Blick auf quantitative Erhebungen von den Projektkommunen kritisch gesehen. „Herausforderungen für Vielfalt lassen sich nicht durch ein Integrationsmonitoring alleine abbilden – das geht nur qualitativ.“ Es wird betont, wie wichtig qualitative Erhebungen, Gespräche mit Trägern / Einrichtungen im Stadtteil sind, um eine Standortbestimmung von Integration vornehmen zu können und zugleich eine Art von „Frühwarnsystem“ für Entwicklungen zu haben, die im Blick zu behalten sind oder wo zeitnah gehandelt werden muss. Diese Akteure und Institutionen vor Ort verfügen über Informationen und ein Wissen, weit bevor ein Monitoring diese abbildet. Insbesondere im Bereich Diskriminierung wird die qualitative Erfassung subjektiver Erfahrungen und Einschätzungen als wichtig erachtet. Die Erhebung der Integration in den Bereichen Wohnen, Bildung und Sprache ist quantitativ gut möglich. Demgegenüber braucht es ergänzende qualitative Erhebungen um Einschätzungen und subjektive Bewertungen zum eigenen Integrationsempfinden abzubilden.

Nicht für alle kommunal wichtigen Themen liegen zu jeder Zeit Daten vor. Kommunen sind sich bewusst, dass für die Beobachtung von Integration ein Monitoring nicht ausreicht bzw. Lücken aufweist und sie sich auf anderen Wegen „behelfen“ müssen. Das Spektrum der Lösungen reicht von der Auswertung anderer Quellen und Daten über den Versuch, an anderen Befragungsinstrumenten anzudocken, bis dahin, mit den verschiedenen und betroffenen Verwaltungseinheiten das Gespräch zu suchen, um die Daten durch deren Unterstützung zu erhalten (z.B. Gewerbeamt). Dabei muss von Fall zu Fall entschieden werden – auch mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Einige der Fallkommunen, die über verschiedene Monitorings in unterschiedlichen kommunalen Handlungsbereichen verfügen, heben hervor, wie wichtig die Verknüpfung verschiedener Monitoringsysteme für die Erfassung des komplexen und querschnittsorientierten Handlungsfeldes Integration ist. In mehreren Kommunen werden das Sozial- und / oder Bildungsmonitoring und das Integrationsmonitoring systematisch zueinander in Beziehung gesetzt. Voraussetzung für eine derartige Verschneidung verschiedener Monitorings ist deren zeitliche Vergleichbarkeit.

Wirkungsmessung und -bewertung

Die Projektkommunen weisen übereinstimmend darauf hin, dass ein Monitoring als Frühwarnsystem fungiert und in erster Linie für Sachverhalte sensibilisiert, indem es Auffälligkeiten oder Entwicklungen abbildet. Es leistet hingegen keine Erfolgsmessung von Maßnahmen. „Evaluation durch Monitoring, das schätze ich gering ein.“ Die Wirkungsbewertung und -messung wird aber als ein wichtiger, für die Beurteilung von Integrationsmaßnahmen unerlässlicher Aspekt beurteilt, der in der Diskussion um ein kommunales Integrationsmonitoring meist nicht richtig eingeordnet oder gar vernachlässigt wird. „Es braucht Indikatoren, für die Bereiche, für die die Verwaltung selber zuständig ist.“

Ein Monitoring sollte daher nicht allein auf das Sammeln von Daten, sondern auch auf die Frage gerichtet werden, welche Daten und Kennzahlen sich bewährt haben und für was sie nützlich sind (Evaluierung der Daten und Kennzahlen). Nur so kann die Steuerungsrelevanz von Daten/Indikatoren überprüft werden. Dies gelingt in jenen Kommunen ansatzweise, die Schwellenwerte und Ziele definiert haben, was erreicht werden soll. Insbesondere die Statistikstellen machen deutlich, dass die Zielformulierung Aufgabe der Fachstellen Migration/Integration ist. Zu beachten ist allerdings, dass sich viele der in den Kommunen festgelegten Ziele beispielsweise

in den Handlungsfeldern Arbeit, Bildung und Diskriminierung nicht steuern lassen, weil deren Operationalisierbarkeit (und damit Messbarkeit) nicht bedacht wurde (z.B. Diskriminierung) oder die kommunale Ebene für die Umsetzung der Handlungsfelder nicht zuständig ist (z.B. Bildung). Deutlich wird, dass Ursache und Wirkung von Integration selten eindeutig sind und Integration ein vielschichtiges Phänomen ist, das unterschiedlich bewertet wird. Die Auseinandersetzung mit Wirkungsindikatoren wird als wichtig und bislang zu wenig gefördert erachtet.

Teilhabe- und Diversitätsmonitoring

Verschiedene Kommunen haben begonnen, Teilhabe- und Diversitätsmonitorings zu entwickeln. Dies geht vereinzelt so weit, den Begriff Integration nicht mehr zu verwenden und diesen durch den weniger normativen Begriff der Teilhabe zu ersetzen, der sich beispielsweise klar von einem Assimilationsbestreben abgrenzt. Für das Monitoring bedeutet dies u.a., sich vom Konzept des Migrationshintergrunds als monokausale Erklärung für Integration zu verabschieden. Gleichwohl wird auch reflektiert, dass ein Diversitätsmonitoring zwar normative Probleme lösen kann und die Gefahr der Kulturalisierung von Integration durch die Fokussierung auf den Migrationshintergrund umgeht. Methodische Probleme und Herausforderungen der Indikatorenauswahl und der Datenzugänglichkeit bleiben allerdings bestehen.

5. Zusammenfassung der Projektergebnisse und Handlungsempfehlungen

5.1 Projektergebnisse

Im Folgenden die wichtigsten Projektbefunde kurzgefasst:

- Ein kommunales Integrationsmonitoring ist ein wichtiger Baustein und eine zentrale Voraussetzung für die evidenzbasierte Gestaltung von Einwanderung. Im Vordergrund stehen das Beobachten, Messen und Darstellen von Fakten und Entwicklungen. Ein Monitoring sensibilisiert für Sachverhalte, weckt Aufmerksamkeit auch im kommunalpolitischen Raum und sorgt über seine informative Nachvollziehbarkeit für Transparenz der Entwicklungen und Bedarfe. Für die Erschließung von „Dunkelfeldern“ und gefühlten, subjektiven Integrationsbelangen, die über quantitative Erhebungen nicht erfasst werden können, ist eine Kombination quantitativer und qualitativer Zugänge essentiell.
- Ein Integrationsmonitoring trägt dazu bei, kommunale Handlungsbedarfe zu erkennen und kann erste Hinweise zu den Wirkungen von Maßnahmen geben. Es ist eine Art Frühwarnsystem, auf dessen Basis sich Strategien und Maßnahmen bedarfs- und zielorientiert weiterentwickeln lassen. Als Steuerungsinstrument unterstützt es die Ausrichtung kommunalen Handelns. Es ist ein Prozess, der Zielorientierung, Sachverstand und politische Rückendeckung erfordert und auch fördern kann. Der Aufbau und die Weiterentwicklung eines Integrationsmonitorings ist für Kommunen daher von hohem Nutzen.
- Auch ein vorgegebenes Indikatorenset kann für Kommunen nützlich und hilfreich sein. Das Indikatorenset 2.0 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) gibt für die Auswahl und Umsetzung der Handlungsfelder und Indikatoren eine wichtige Hilfestellung und Orientierung, insbesondere für Kommunen, die bislang noch nicht über ein Integrationsmonitoring verfügen, es aber aufbauen wollen. Das Indikatorenset 2.0 der KGSt löst allerdings nicht die Herausforderungen für die Kommunen im Zusammenhang mit der Praxistauglichkeit, der Zielorientierung, der Prozessgestaltung und der Wirkungsmessung

eines kommunalen Integrationsmonitorings. Die Projektkommunen bewerten in diesem Zusammenhang insbesondere die zu große Anzahl an Indikatoren, die Fokussierung auf den Migrationshintergrund als zentrales Differenzierungsmerkmal, die zu starke Defizitausrichtung (Potenziale und Stärken werden nicht erfasst) sowie die Ausrichtung auf vor allem größere Städte (Landkreise sind nicht eingebunden) kritisch. Zudem umfasst das Indikatorenset 2.0 keine Indikatoren, die subjektive oder identifikatorische Integrationsbereiche erfassen, wie z.B. das Zugehörigkeitsgefühl.

- Für Kommunen sind Freiräume für kommunale Bedarfe, Schwerpunktsetzungen und erprobte Praxis wichtiger als die Vergleichbarkeit zwischen Kommunen durch ein einheitliches Indikatorenset.
- Ein indikatoren gestütztes Integrationsmonitoring ist ein Baustein, der in ein „System“ einzubetten ist – es wirkt insbesondere als „Mehrklang“ im Zusammenspiel mit
 - einer Integrationsberichterstattung (Zielorientierung, Einbettung und Interpretation der Daten),
 - qualitativen Erhebungen, die Einschätzungen abbilden und ergänzende Wissensbestände (Multiplikatoren, Zielgruppen) erfassen,
 - anderen Fachbereichen der Verwaltung (Abgleich zwischen verschiedenen Wissensbeständen und Monitorings), der Kommunalpolitik und den Bürger*innen (Diskussion und Partizipation),
 - einer regelmäßigen Fortschreibung, denn ein Integrationsmonitoring ist ein lernendes System. Indikatoren müssen kontinuierlich auf ihren Nutzen und ihre Praxistauglichkeit überprüft und angepasst werden.
- Das Integrationsmonitoring soll nach Wunsch der Kommunen der Diversität der Gesellschaft Rechnung tragen. Der Migrationshintergrund wird in diesem Zusammenhang nicht nur als statistische Kategorie, sondern auch als inhaltliches Konzept diskutiert, das Integrationsbedarfe zu eindimensional erfasst. Die Projektkommunen bewerten die Relevanz des Migrationshintergrunds unterschiedlich. Grundsätzlich wird wertgeschätzt, dass die Variable Migrationshintergrund dazu beiträgt, Benachteiligungen und eine noch nicht gleichberechtigte Teilhabe zu identifizieren. Gleichzeitig wird eine Reihe von Fragen, Diskussionspunkten und Kritik aufgeworfen. Diese beziehen sich u.a. auf
 - die (fehlende) Relevanz und Plausibilität des Konzepts Migrationshintergrund in diversen Gesellschaften,
 - den Bedarf, das Konzept Migrationshintergrund als Differenzierungsmerkmal (deskriptiv und analytisch) besser als bislang zu fassen,
 - das Problem, dass der Migrationshintergrund in verschiedenen Kontexten und Fachzusammenhängen unterschiedlich definiert und erfasst wird. Dies betrifft nicht nur die kommunale, sondern auch die Bundes- und Länderebenen, so wird beispielsweise die KMK-Definition in den einzelnen Ländern im Bildungsbereich sehr unterschiedlich umgesetzt, so dass zwischen den Ländern erhebliche Unterschiede in der Erfassung bestehen,
 - den Bedarf, dass die Weiterentwicklung des Migrationshintergrunds vor Ort in den Kommunen erprobt werden muss und dieser Prozess durch Begleitforschung unterstützt und qualifiziert werden sollte.
- Kommunen sind vielfältig und unterschiedlich – in ihren Möglichkeiten, Ressourcen, Kompetenzen und Erfahrungen. Insbesondere Landkreise und kreisangehörige Städte und Gemeinden formulieren Schwierigkeiten mit Blick auf den Zugang zu Daten und die Umsetzung eines Integrationsmonitorings. Bislang orientieren sich die Aufmerksamkeit, Diskussion und Entwicklung kommunaler Integrationsmonitorings stark auf größere

Städte. Zugleich werden die verschiedenen Erfahrungen und Kompetenzen bislang zu wenig für einen interkommunalen Wissenstransfer genutzt.

- Kommunale Integrationsmonitorings sind für die Ausrichtung der Integrationsarbeit und die Überprüfung von Bedarfen ein wichtiger Baustein. Sie sind allerdings kein Instrument zu einer umfassenden Evaluierung der Maßnahmen. Sie geben im Zeitverlauf Auskunft darüber, wie sich (gleichberechtigte) Teilhabe und Chancengleichheit in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen darstellen. Damit geben Integrationsmonitorings kommunalen Akteuren Handlungssicherheit. Nicht zuletzt fördert dies die Qualität jener Integrationsarbeit, die ohne Monitorings gemacht werden muss – kurzfristig und /oder aus der Notwendigkeit heraus.

5.2 Handlungsempfehlungen

Integrationsmonitorings sind als Beobachtungs- und Steuerungsinstrumente für Kommunen von außerordentlich hohem Nutzen. Die im Folgenden formulierten Handlungsempfehlungen für den Aufbau und die Weiterentwicklung eines kommunalen Integrationsmonitorings sollen Kommunen aufzeigen, warum es lohnt, sich dieser Aufgabe zu stellen. Sie geben den Kommunen konkrete Hinweise, wie sie diese Aufgabe bestmöglich angehen und was sie dafür tun müssen.¹⁷

Die Projektbefunde machen deutlich, dass es weniger um ein kompaktes, erprobtes und für alle Kommunen geltendes einheitliches und übertragbares Indikatorenset geht. Ein solches Set löst die Fragen und Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Aufbau und der Weiterentwicklung eines Integrationsmonitorings nicht – dies betrifft insbesondere die Praxistauglichkeit, die Zielorientierung, die Prozessgestaltung und die Wirkungsmessung eines kommunalen Integrationsmonitorings. Es kann allerdings für Kommunen, die noch kein Integrationsmonitoring aufgebaut haben, eine wichtige, erste Orientierung darstellen.

Die Handlungsempfehlungen eröffnen daher einen Orientierungsraum für den Aufbau und die Weiterentwicklung kommunaler Integrationsmonitorings. Sie stellen in den Vordergrund, dass Kommunen über verschiedene Möglichkeiten, Bedarfe und Erfahrungen verfügen. Demzufolge müssen sich zukünftige Maßnahmen daran messen lassen, dass sie der Individualität einer Kommune und dem „kommunalen Eigensinn“ ebenso gerecht werden wie kommunespezifischen Unterstützungsbedarfen.

Auf einen Blick: Einstiegsfragen zum Aufbau und zur Weiterentwicklung eines Monitorings

Bevor eine Kommune ein Integrationsmonitoring erarbeitet oder etwas Bestehendes weiterentwickelt, sollte sie sich folgende Fragen stellen:

- Warum will die Kommune ein Integrationsmonitoring erarbeiten oder ihr bestehendes System verändern? Das heißt: Ziel und Nutzen der Datenerhebung müssen klar definiert werden.
- Wie will die Kommune vorgehen? Konzeptionell und ganz praktisch im Hinblick auf Personaleinsatz und Datenverfügbarkeiten? Das heißt: Das Vorgehen muss schlüssig sein.
- Was soll erfasst und dargestellt werden? Es gibt viele Daten, aber welche sind relevant, zugänglich und aussagekräftig? Das heißt: Indikatoren müssen gut gewählt, begründet und handhabbar sein.

Praxistauglichkeit des Monitorings sicherstellen

Die Praxistauglichkeit eines Monitorings ist für Kommunen das A und O. Um dies sicherzustellen, zu überprüfen und zu qualifizieren müssen die **Fachstellen Integration und Statistik eng zusammenarbeiten**. Um diese

¹⁷ „Kommune“ meint im Folgenden vor allem die für Integration und Statistik zuständigen Fachstellen.

Zusammenarbeit soweit wie möglich aufzubauen, zu pflegen und weiterzuentwickeln müssen die kommunalen Akteure anerkennen, dass die jeweiligen Fachstellen „unterschiedlich ticken“. Kommunen sollten sich daher zunächst über gemeinsame Zielsetzungen verständigen und eine Agenda für die Qualifizierung des Integrationsmonitorings erarbeiten. Begleitforschung und Modellprojekte können diesen herausfordernden Prozess unterstützen.

Bislang wird in der Diskussion sehr stark auf die Frage nach der Anzahl der Indikatoren und der Zugänglichkeit der Daten fokussiert. **Um Praxistauglichkeit zu fördern, hat sich hingegen jede Kommune der Frage zu stellen, warum sie was wissen möchte.** Darauf aufbauend ist zu prüfen, **welche der relevanten Daten vorhanden oder zugänglich sind** und wo es ggf. Schnittstellen zu anderen Monitorings und Fachbereichen gibt bzw. wo diese Schnittstellen sinnvollerweise hergestellt oder verstärkt werden sollten.

Zudem muss die Kommune die Aufmerksamkeit auf die Frage richten, **welche Daten und Kennzahlen sich bewährt** haben (Evaluierung der Daten und Kennzahlen). Hinsichtlich der Aussagekraft der Daten für integrationsrelevante Sachverhalte sollten die Kommunen ihre Daten beispielsweise daraufhin prüfen, ob sie im Verlauf der Erhebungen (Fortschreibung) eine Veränderung aufzeigen und somit beobachtungsrelevant sind und eine Grundlage für eine Interpretation bieten. Dies ist nicht zuletzt für das **Verhältnis von Aufwand und Nutzen der Datenerhebungen** förderlich. Zudem lässt sich auf dieser Basis die **Steuerungsrelevanz von Daten / Indikatoren** überprüfen. Dies bedeutet im Umkehrschluss, einige Daten und Indikatoren als überflüssig, weil nicht aussagekräftig, zu streichen.

In der an die Datensammlung anschließenden Aufbereitung und Interpretation der Daten nach verschiedenen Handlungsfeldern ist es für die Praxistauglichkeit förderlich, wenn Kommunen deutlich machen, auf welche Handlungsfelder sie **steuernd Einfluss nehmen** können und auf welche nicht. Die Frage nach der kommunalen Steuerung ist dabei für einige Kommunen bereits ein Auswahlkriterium für die Handlungsfelder und Indikatorenbestimmung, so dass diese Kommunen die Frage der Steuerung zeitlich vor die Datensammlung stellen.

Um die Praxistauglichkeit eines Integrationsmonitorings zu stärken, sollten die Kommunen die – ggf. unterschiedlichen – **Adressat*innen der Ergebnisse** des Integrationsmonitorings klar benennen (vgl. „Monitoring in Zielsystem einbetten“). Dabei ist zwischen Kommunalverwaltung, Kommunalpolitik und Öffentlichkeit zu differenzieren. Die Kommunen sollten die Ergebnisse entsprechend **zielgruppenspezifisch aufbereiten** und durch eine Kommunikationsstrategie flankieren.

Ein kompaktes **Set an Kernindikatoren** kann die Praxistauglichkeit eines Monitorings unterstützen und für Kommunen, die ein solches aufbauen wollen, Orientierung geben. Der Prozess für die Auswahl der Indikatoren ist sorgfältig aufzusetzen. Die Kommune muss Indikatoren auswählen, die Integration abbilden und deren **Datenzugänglichkeit** gewährleistet ist. Dabei sollte die Zahl der Kernindikatoren 15 bis 20 nicht überschreiten. Im Sinne eines Monitorings als lernendes System muss die Kommune sicherstellen, dass die Kernindikatoren regelmäßig überprüft und ggf. angepasst werden.

Monitoring in Zielsystem einbetten

Ein kommunales Integrationsmonitoring generiert aus sich selbst heraus kein Ziel. Es muss vielmehr in ein übergreifendes kommunales Zielsystem eingebettet sein, um Wirkung entfalten zu können und von Nutzen zu sein.

Eine integrationspolitische Zielorientierung setzt die **Klärung und Offenlegung des Integrationsverständnisses** voraus. Wenn Integration in einer Stadt oder einem Landkreis als Chance und Potenzial bewertet wird, muss die jeweilige Kommune ihr Integrationsmonitoring so ausrichten, dass es **Stärken und Schwächen**

gleichberechtigt abbildet. Erfolge von Integration, Stärken von Zugewanderten sind entsprechend zu erfassen. *Othering* durch Monitoring ist allerdings unbedingt zu vermeiden. Wenn Integration gesellschaftlich breit angelegt ist, reicht der Fokus auf den **Migrationshintergrund als Differenzierungsmerkmal** nicht aus. Daraus folgt, dass für jedes Konzept und Differenzierungsmerkmal, auch den Migrationshintergrund, eine rein statistische Betrachtung nicht genügt. Vielmehr hat sich jede Kommune der inhaltlichen Frage zu stellen, weshalb und mit welchem Ziel sie den Migrationshintergrund erhebt bzw. für welche Gruppen sie Integrationsbedarfe ausmacht.

In diesem Zusammenhang kann insbesondere für Großstädte die Differenzierung zwischen einem Integrations- und einem Diversitätsmonitoring relevant werden. Die Frage, ob beide Monitorings sinnvoll sind und umgesetzt werden sollen, ist auf Grundlage kommunaler Handlungserfordernisse und Zielstellungen zu beantworten. Auch hierfür ist eine ressortübergreifende Abstimmung und Zusammenarbeit in der Verwaltung unabdingbar.

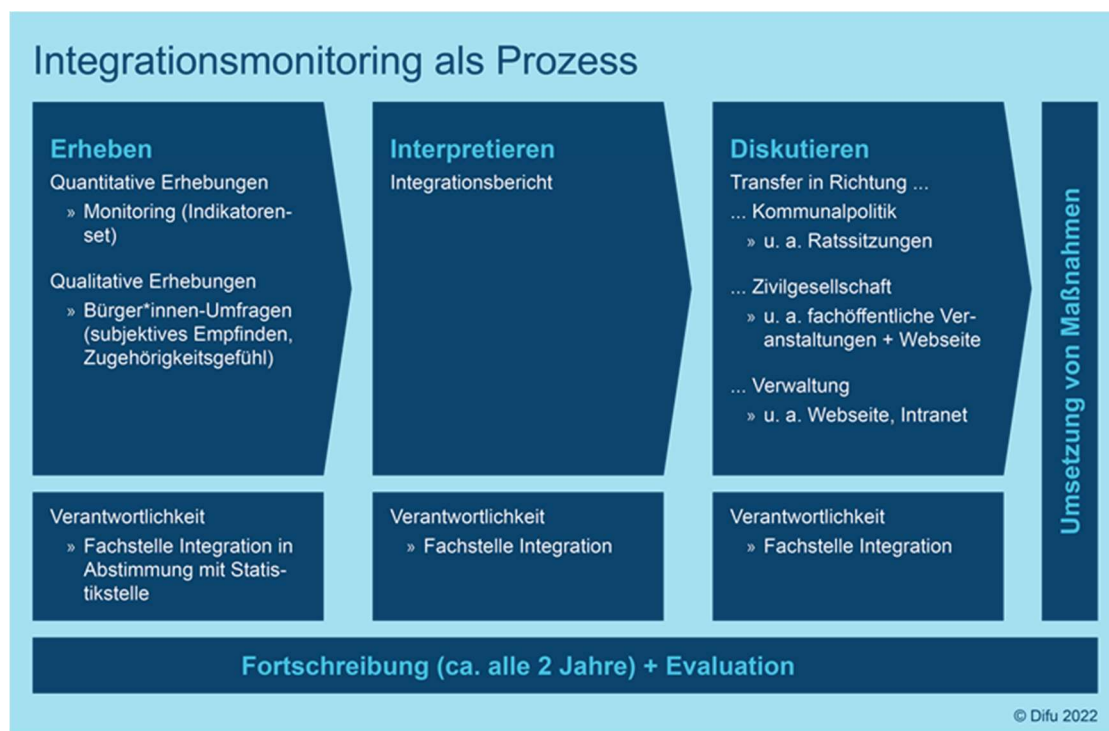
Im Vorfeld der Erarbeitung muss jede Kommune zudem für sich die Frage klären, mit welchem **Ziel Integrationsberichte** erstellt und Monitorings durchgeführt werden, an welchen kommunalen Handlungserfordernissen das Integrationsmonitoring ausgerichtet wird und **wen es adressiert** (als Zielgruppen der Beobachtung und als Fundament/Beobachtungsinstrument für kommunales Handeln).

Für die Indikatoren sind in Abstimmung zwischen den Fachämtern Migration/Integration und Statistik von Beginn an **Ziel- und Schwellenwerte** zu definieren. Auf dieser Basis können Veränderungen und Verläufe zielorientiert nachvollzogen werden. Daneben gilt es zu beachten, dass Zielsetzungen, beispielsweise „Ankunftsquartiere stärken“, durch kleinräumige Daten untersetzt werden müssen.

Monitoring als Prozess anlegen und umsetzen

Ein Integrationsmonitoring ist ein **Beobachtungsinstrument, das sensibilisiert und die Transparenz über Bedarfe und Ausgangslagen zu Teilhabe erhöht.** Die darin enthaltenen Indikatoren sind für sich genommen nicht aussagekräftig. Ihre Einordnung erhalten sie durch **Interpretation** und **Diskussion.** Monitoring als Prozess zu gestalten, heißt für Kommunen, die Beobachtung von Integration als Zusammenspiel von Erheben, Interpretieren, Diskutieren anzulegen (vgl. Abbildung 4):

Abbildung 4: Integrationsmonitoring als Prozess



Quelle: Eigene Darstellung, Difu

1. Die durch das Monitoring erhobenen quantitativen Daten sollten durch **qualitative Erhebungen** (Gespräche, subjektive Einschätzungen, ergänzende und vertiefende Befragungen) ergänzt werden. Qualitative Erhebungen bringen Licht in „Dunkelfelder“, die durch quantitative, statistische Erhebungen nicht erschlossen werden können (beispielsweise im Bereich der Diskriminierung, die subjektive, individuelle Gefühle zu erschließen hat). Dabei sind der **Austausch und die Einbindung von Wissensträger*innen**, wie sozialen Trägern und anderen verwaltungsexternen Akteuren und Institutionen sowie der Zielgruppen selbst, sicherzustellen.
2. Um Fehleinschätzungen und Fehlentscheidungen zu vermeiden und Zielorientierung sicherzustellen, müssen die Daten in einem **Integrationsbericht interpretiert** werden.
3. Die Befunde bzw. der Bericht sind in die (fach-)öffentliche **Reflexion und Diskussion** zu bringen.

Folgt man diesem Prozessverständnis, liegt es nahe, ein **Integrationsmonitoring und eine Integrationsberichterstattung** nicht zu trennen, sondern **integriert zu bearbeiten**. Dafür sollten Kommunen **Erhebung und Interpretation der Daten als gemeinsamen Prozess anlegen**. An diesem Prozess sollten zunächst verwaltungsintern verschiedene Ressorts mitwirken – die **Statistikstelle ist unbedingt zu beteiligen**. Aber auch der **Austausch zwischen verwaltungsinternen und verwaltungsexternen Akteuren** und Institutionen ist sicherzustellen, um Erkenntnisse und Verläufe zu reflektieren, zu interpretieren und jenseits eines „festen“ Monitorings bedarfsorientiert und kurzfristig qualitative Daten und Einschätzungen zu erheben. Dafür sollte auch die Frage beantwortet werden, welche Instrumente und Strukturen zu einer **besseren Vernetzung und Zusammenarbeit** beispielsweise mit Migrantenselbstorganisationen führen.

Bei allem ist zu berücksichtigen, dass ein **Integrationsmonitoring als lernendes System** anzulegen ist. Dies erfordert die regelmäßige, ca. alle zwei Jahre vorzunehmende **Fortschreibung** einschließlich der Überprüfung der Praxistauglichkeit der Indikatoren.

Kooperation der föderalen Ebenen – Kommunen durch Bund und Länder unterstützen

Kommunen erbringen umfassende Integrationsleistungen, können diese aber nicht alleine stemmen und sind auf Zusammenarbeit und Unterstützung durch Bund und Länder angewiesen. Dies gilt auch im Bereich Integrationsmonitoring.

In diesem Zusammenhang müssen vor allem Bund und Länder sicherstellen, dass die Monitorings der drei föderalen Ebenen untereinander klar und entsprechend der Zuständigkeiten und Aufgaben bzw. Leistungen zwischen den föderalen Ebenen abgegrenzt sind – und in diesem Zusammenhang die Leistungen der kommunalen Monitorings für Bund und Länder anerkannt und offengelegt werden. So kann der Bund in seinem bundesweiten Monitoring beispielsweise die Kleinräumigkeit und den Kommunebezug nicht leisten, zwei Aspekte, die im Bereich des kommunalen Integrationsmonitorings liegen. Für die Erbringung dieser Leistungen müssen Bund und Länder die Kommunen bestmöglich unterstützen, da diese mit Blick auf die **Ressourcen und Möglichkeiten des Datenzugriffs stärkeren Einschränkungen** unterliegen als Bund und Länder.

Dafür müssen Bund und die Länder noch stärker als bislang die Perspektive auf die Kommunen ausrichten. Die Voraussetzung hierfür ist eine **Verständigung zwischen Bund, Ländern und Kommunen** vor dem Hintergrund der Frage, **was die Kommunen vor Ort benötigen**. Dabei sollte vor allem die Landesebene mehr Verantwortung gegenüber den Kommunen mit Blick auf die Datenzugänglichkeit und -übermittlung, aber auch die Datenhoheit übernehmen. Denn die Kommunen sehen insofern seitens der Länder (bspw. Kultusministerkonferenz) dringenden Handlungs- und Änderungsbedarf, da kommunal erhobene Daten (z.B. bei den Schuleingangsuntersuchungen) an das jeweilige Land weitergegeben werden müssen und diese Daten den Kommunen in der Folge nicht mehr zugänglich sind.

Alle drei föderalen Ebenen müssen darauf hinwirken, dass das jeweilige Integrationsmonitoring fachlich so ausgerichtet ist, dass es der **Politik der jeweiligen Ebene als Steuerungsinstrument** dient. Dies setzt voraus, dass der **Datentransfer** zwischen Bund, Ländern und Kommunen funktioniert – **vor allem in Richtung der Länder zu den Kommunen**. Denn für eine solche Aufgabe benötigen Kommunen Daten, die ihnen aus den großen Datensätzen bspw. des Statistischen Bundesamtes nicht zur Verfügung gestellt werden.

Für eine Qualifizierung und zukünftige Ausrichtung der Zusammenarbeit der verschiedenen föderalen Ebenen im Bereich des Integrationsmonitorings ist vor allem die Frage zu beantworten, wie diese Zusammenarbeit gestaltet wird. Damit auch die kommunalen Perspektiven künftig ausreichend eingebunden sind, wird die **Einrichtung eines Expert*innenrats** in Form eines Gremiums aus Bund, Ländern und den drei kommunalen Spitzenverbänden empfohlen, das sich regelmäßig trifft, als „Sprachrohr“ für die Kommunen fungiert und handlungsorientiert Praxisprobleme aus kommunaler Sicht diskutiert und löst. Die Initiative hierfür sollte von Bundes- oder Länderebene kommen. Hierbei könnten auch bestehende Strukturen weiterentwickelt und zumindest punktuell für Kommunen geöffnet werden, wie beispielsweise die Integrationsministerkonferenz (IntMK), die seit 2011 auch das Integrationsmonitoring der Länder koordiniert.

Kommunales Wissen in die Breite bringen und interkommunalen Erfahrungsaustausch befördern

Beim **Integrationsmonitoring** waren und sind **Kommunen Vorreiter**. Seit knapp 20 Jahren arbeiten beispielsweise die Landeshauptstädte Wiesbaden und München sowie der Landkreis Osnabrück am Thema und haben das Integrationsmonitoring laufend weiterqualifiziert und ihre Expertise in die Erarbeitung der KGSt-Berichte einfließen lassen. Doch nicht alle Kommunen verfügen über die gleichen Möglichkeiten, Kompetenzen und Ressourcen.

Das NAP-I Kernvorhaben ist als ausgesprochen relevant für die **Förderung des kommunalen Erfahrungsaustausches** gewürdigt worden – es hat den Rahmen für den themenbezogenen Austausch gestellt, der das Fundament des vorliegenden Berichts ist. Daran müssen zukünftige Vorhaben und Modellprojekte anknüpfen. Zukünftige Modellprojekte und Begleitforschungen zur Qualifizierung eines kommunalen Integrationsmonitorings, bei denen der kommunale Erfahrungsaustausch immer eine zentrale Rolle spielt, sollten vor allem auf folgende Schwerpunktthemen ausgerichtet sein:

1. Aufbau und Qualifizierung von landkreisweiten Integrationsmonitorings

Die Projekterkenntnisse verweisen auf eine immens hohe Nachfrage von Landkreisen, ein Integrationsmonitoring (neu) aufzubauen oder Lösungen im Umgang mit Aufbau- und Anwendungsschwierigkeiten zu finden. Ein zukünftiges Projekt könnte die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen Landkreisen zum Thema Integrationsmonitoring unterstützen und institutionalisieren. In besonderer Weise sind hierbei verwaltungsinterne Strukturen, wie eine Statistikstelle sowie die Zusammenarbeit zwischen Landkreisen und kreisangehörigen Kommunen in den Blick zu nehmen. Ein erster Schritt hierfür könnte der Austausch im Rahmen des „Forums Integration in ländlichen Räumen“ (Forum) der Robert-Bosch-Stiftung und der Universität Hildesheim sein¹⁸.

2. Integrierte Berichterstattungen

Kommunen orientieren ihre Integrationsarbeit an Zielen. Sie beobachten und verfolgen dafür relevante Entwicklungen und Sachverhalte, erheben Daten und bereiten diese entsprechend auf. Nicht alle Kommunen legen hierfür ein Integrationsmonitoring zugrunde. Sie verfügen über andere Monitorings (Sozial-, Bildungs-, Stadt(teil)monitoring), die Auskunft zu Stand und Verläufen von Integration geben. Bislang sind Erfahrungen integrierter Berichte und Monitorings nicht ausreichend erfasst und ausgewertet. Eine Untersuchung dazu hätte den Nutzen, den Mehrwert zu erschließen und das Alleinstellungsmerkmal herauszuarbeiten.

3. Erarbeitung eines Diversitätsmonitorings (als eigenständiges Monitoring neben einem Integrationsmonitoring)

Diversitätsmonitorings zielen stärker als Integrationsmonitorings auf die Heterogenität der Gesellschaft ab. Sie sind bislang wenig verbreitet und als eigenständiges Instrument nicht etabliert. Abgrenzungen, Nutzen und Operationalisierung eines Diversitätsmonitorings sollten im kommunalen Erfahrungsaustausch diskutiert werden – auch unter Berücksichtigung der Frage, was diese für ein Integrationsmonitoring an Mehrwert und Ergänzung erbringen.

¹⁸ <https://www.land-zuhause-zukunft.de/de/vernetzung/>; Abrufdatum: 05.10.2022

Anhang – Steckbriefe

Die „Steckbriefe“ der zehn Projektkommunen zu ausgewählten Daten mit Bezug zu Integration sind nur bedingt vergleichbar. Wenn die Kommunen über aktuellere Daten verfügten und uns diese zur Verfügung gestellt haben, so sind diese in den „Steckbriefen“ dargestellt.

Stadt Augsburg	
Bundesland	Bayern
Einwohnerzahl 2021 ¹	299.638
Entwicklung ² der Einwohnerzahl seit 2016	+6.223 (+2,1 %)
Personen mit Migrationshintergrund ³ in der Gesamtbevölkerung 12/2021	142.947 (47,7 %)
Zahl der Deutschen mit Migrationshintergrund (Anteil an der Gesamtbevölkerung) 12/2021	71.156 (23,7 %)
Entwicklung der Anzahl Deutsche mit Migrationshintergrund (bzw. ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung) seit 2016	+2.547 (+0,4%)
Zahl der Ausländer*innen insgesamt (samt Ausländer*innenanteil in der Gesamtbevölkerung) 12/2021	71.791 (24,0%)
Entwicklung der Anzahl Ausländer*innen (bzw. des Ausländer*innenanteils an der Gesamtbevölkerung) seit 2016	+9.731 (+2,8%)
Wanderungssaldo insgesamt 12/2021	+972 ⁴
Schutzsuchende nach Schutzstatus 12/2019 ⁵	Schutzsuchende Insgesamt: 9.755 Davon mit offenem Schutzstatus: 1.175 Anerkannter Schutzstatus: 7.375 Ohne Schutzstatus: 1.210
Geflüchtete, Asylbewerber*innen, Geduldete 12/2018 ⁶	Geflüchtete: 5.575 AsylbewerberInnen: 520 Geduldete: 395
Hauptzuwanderungsgruppen 12/2021 ⁷	Rumänien, Türkei, Irak, Afghanistan, Syrien, Kroatien, Bulgarien, Italien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Moldau, Ungarn
Arbeitslosenquote September 2021 ⁸	5,7%
SGBII September 2021	3,3%
Zuständigkeit Integration	Büro für gesellschaftliche Integration

-
- 1 Wohnberechtigte Bevölkerung insgesamt, Stand 31.12.2021. Alle Daten zu den Bevölkerungsanteilen (Deutsche mit Migrationshintergrund, Ausländer, Wanderungssaldo) aus dem Demografiemonitoring
 - 2 Entwicklungen zwischen 2021 zu 2016 eigene Berechnung basierend aus vorgegebenen Zahlen aus dem Demografiemonitoring
 - 3 Deutsche und Ausländer mit Migrationshintergrund
 - 4 Differenz zwischen Zu- und Abwanderung insgesamt (Keine Prozentangaben verfügbar), Demografiemonitoring
 - 5 Schutzsuchende nach Schutzstatus aus der Regionalstatistik, Stichtag: 31.12.2019
 - 6 Daten aus dem Integrationsbericht 2020 (S. 51), Quellen: Stadt Augsburg/ Ausländerbehörde (2019)
 - 7 Stadt Augsburg/ Amt für Statistik und Stadtforschung Quelle: Melderegister, Bürgeramt
 - 8 Zahlen der Agentur für Arbeit für Augsburg, siehe: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Auswahl/raeumlicher-Geltungsbereich/Politische-Gebietsstruktur/Kreise/Bayern/09761-Augsburg-Stadt.html>

Landkreis Goslar	
Bundesland	Niedersachsen
Einwohnerzahl 12/2020	134.688 ¹
Entwicklung der Einwohnerzahl seit 2015 (Gesamtbevölkerung 2015: 138.236) ²	-3.548 (-2,63%)
Personen mit Migrationshintergrund in der Gesamtbevölkerung /	Keine Angaben (K.A.)
Zahl der Deutschen mit Migrationshintergrund (Anteil an der Gesamtbevölkerung) /	K.A.
Entwicklung der Anzahl Deutschen mit Migrationshintergrund (bzw. ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung) seit 2015	K.A.
Zahl der Ausländer*innen insgesamt (samt Ausländer*innenanteil in der Gesamtbevölkerung) 12/2020	13.830 (10,3%)
Entwicklung der Anzahl Ausländer*innen (bzw. des Ausländer*innenanteils an der Gesamtbevölkerung) seit 2015 (2015: 10.620)	+ 3.210 (+2,4%)
Wanderungsgewinn bzw. -Verlust 09/2020 ³	-7
Schutzsuchende nach Schutzstatus 12/2019 ⁴	Schutzsuchende Insgesamt: 3.210 Davon mit offenem Schutzstatus: 260 Anerkannter Schutzstatus: 2.590 Ohne Schutzstatus: 360
Ausländer*innen nach Herkunftsstaaten nach Kontinenten und TOP-5 Länder 2019 ⁵	Nach Kontinenten: Europa, Asien, Afrika, Amerika, Australien TOP-5 Länder: Syrien, Türkei, Polen, Kamerun, China
Arbeitslosenquote September 2021	6,0%
SGBII September 2021	4,1%
Zuständigkeit Integration	Fachgruppe Integration im Fachbereich Familie, Jugend und Soziales.

1 Landesamt für Statistik Niedersachsen

2 Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen

3 Statistisches Monatsheft Niedersachsen

4 Schutzsuchende nach Schutzstatus aus der Regionalstatistik, Stichtag: 31.12.2019

5 Integrationsbericht 2019 LK Goslar

Stadt Jena	
Bundesland	Thüringen
Einwohnerzahl 12/2020 ¹	108.306
Entwicklung der Einwohnerzahl seit 2015 (Gesamtbevölkerung 2015: 107.048)	+1.258 (+1,18%)
Personen mit Migrationshintergrund in der Gesamtbevölkerung 12/2020 Einwohnerzahl 2018: 109.000	15.987 (14,8%)
Entwicklung der Anzahl Menschen mit Migrationshintergrund in der Gesamtbevölkerung von 2015 – 2020	+ 3.882 (+3,6%)
Zahl der Deutschen mit Migrationshintergrund (Anteil an der Gesamtbevölkerung) 12/2020	4.675 (4,3%)
Entwicklung der Anzahl Deutschen mit Migrationshintergrund (bzw. ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung) seit 2015	+578 (+0,54%)
Zahl der Ausländer*innen insgesamt (samt Ausländer*innenanteil in der Gesamtbevölkerung) 12/2020	11.312 (10,4%)
Entwicklung der Anzahl Ausländer*innen (bzw. des Ausländer*innenanteils an der Gesamtbevölkerung) seit 2015 (2015: 8.008)	+3.304 (+3,05%)
Binnenwanderungssaldo 12/2020	-426 ²
Schutzsuchende nach Schutzstatus 12/2019 ³	Schutzsuchende Insgesamt: 2.905 Davon mit offenem Schutzstatus: 255 Anerkannter Schutzstatus: 2.460 Ohne Schutzstatus: 190
Ausländer*innen nach Herkunftsgebieten Stand 2020	51% aus Asien, 37% aus Europa, 7% aus Afrika, 5% Amerika, 1% aus Australien/Ozeanien oder unbekannt ⁴
Arbeitslosenquote September 2021	5,4%
SGBII September 2021	3,8%
Zuständigkeit Integration	Büro für Migration & Integration

1 Menschen mit Hauptwohnsitz, Quelle: Stadtbezirksstatistik

2 Die Zahl bezieht sich auf die Binnenwanderung Thüringen, Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik (kein Gesamtwanderungssaldo)

<https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabWMAnzeige.asp?ListeWM=120230%7C%7C1&tabelle=kr000127&startpage=1&wmid=120230%7C%7C1&JahresReihe=202099%2C+&auswahlNr=&csv=&vorspalte=0&umsort=ja&SZDT=&anzahlH=-2&fontgr=12&sortiere=&richtung=&AnzeigeAuswahl=&XLS=&anzahlZellen=24>

3 Schutzsuchende nach Schutzstatus aus der Regionalstatistik, Stichtag: 31.12.2019

4 Aus Migrationsbericht 2021, keine genauere Auflistung der Hauptherkunftsländer

Stadt Kaiserslautern	
Bundesland	Rheinland-Pfalz
Einwohnerzahl 12/2021 ¹	101.558
Entwicklung der Einwohnerzahl seit 2016 (Gesamtbevölkerung 2016: 102.494) ²	- 936 (- 0,92 %)
Personen mit Migrationshintergrund in der Gesamtbevölkerung	Keine Angaben
Zahl der Deutschen mit Migrationshintergrund (Anteil an der Gesamtbevölkerung)	Keine Angaben
Entwicklung der Anzahl Deutschen mit Migrationshintergrund (bzw. ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung) seit 2016	Keine Angaben
Zahl der Ausländer*innen insgesamt (samt Ausländer*innenanteil in der Gesamtbevölkerung) 01/2021	19.539 (19,24 %)
Entwicklung der Anzahl Ausländer*innen (bzw. des Ausländer*innenanteils an der Gesamtbevölkerung) seit 01/2016 (2016: 15.598) ³	+ 3.941 (+25,27 %)
Wanderungssaldo insgesamt 12/2021	-25 ⁴
Schutzsuchende nach Schutzstatus 12/2019 ⁵	Schutzsuchende Insgesamt: 2.990 Davon mit offenem Schutzstatus: 155 Anerkannter Schutzstatus: 2.545 Ohne Schutzstatus: 290
Hauptzuwanderungsgruppen (31.12.2021 ⁶)	Vereinigte Staaten, Polen, Rumänien, Italien, Bulgarien, Portugal, Frankreich, Indien, Türkei, China
Hauptzuwanderungsgruppen (nur aus dem Jahre 2021 ⁷)	Indien, Syrien, Vereinigte Staaten, Indonesien, Rumänien, Iran, Ägypten, Bulgarien, Litauen, Türkei
Arbeitslosenquote Dezember 2021	7,8%
SGBII September 2021	6,2%
Zuständigkeit Integration	Ref. Stadtentwicklung; Integrationsbüro

¹ Wohnberechtigte Bevölkerung: Alle mit Haupt- oder Nebenwohnung gemeldeten Personen

² Gemeindestatistik des Statistischen Landesamtes Bad Ems

³ Gemeindestatistik des Statistischen Landesamtes Bad Ems

⁴ Bewegungsstatistik der Statistikstelle der Stadt Kaiserslautern

⁵ Schutzsuchende nach Schutzstatus aus der Regionalstatistik, Stichtag: 31.12.2019

⁶ Einwohnermelderegister Vois/Meso

⁷ Einwohnermelderegister Vois/Meso

Stadt Ludwigshafen	
Bundesland	Rheinland-Pfalz
Einwohnerdanzahl 12/2019 ¹	176.815
Entwicklung der Einwohnerdanzahl seit 2015 (Gesamtbevölkerung 2015: 168.807)	+8.008 (+4,53%)
Personen mit Migrationshintergrund in der Gesamtbevölkerung ²	ca. 42%, bei der Gesamtbevölkerung 2019 entspricht das: 74.523 Menschen
Zahl der Deutschen mit doppelter Staatsangehörigkeit (Anteil an der Gesamtbevölkerung)	25.948 (14,7 %)
Entwicklung der Anzahl Deutschen mit doppelter Staatsangehörigkeit (bzw. ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung) seit 2015	+3.551; Zahl der Einwohner*innen mit doppelter Staatsangehörigkeit hat um 15,9 % zugenommen, ihr Anteil um 1,4 Prozentpunkte.
Zahl der Ausländer*innen insgesamt (samt Ausländer*innenanteil in der Gesamtbevölkerung) 12/2019	48.575 (27,5%)
Entwicklung der Anzahl Ausländer*innen (bzw. des Ausländer*innenanteils an der Gesamtbevölkerung) seit 2015 (2015: 39.760)	+8.815; Zahl der Ausländer hat um 22,2 % zugenommen, der Ausländeranteil um 3,9 Prozentpunkte.
Wanderungssaldo insgesamt 2019	+1.498
Schutzsuchende nach Schutzstatus 12/2019 ³	Schutzsuchende Insgesamt: 5.515 Davon mit offenem Schutzstatus: 390 Anerkannter Schutzstatus: 4.535 Ohne Schutzstatus: 585
Hauptzuwanderungsgruppen 12/2019	Türkei, Italien, Bulgarien, Rumänien, Polen, Syrien, Kroatien, Serbien, Montenegro und Kosovo, Griechenland, Ungarn, Irak, Afghanistan
Arbeitslosenquote September 2021	9,1%
SGBII September 2021	14,0 %
Zuständigkeit Integration	Integrationsbeauftragte: Hannele Jalonen im Dezernat für Soziales und Integration

1 Definition Wohnberechtigte Bevölkerung (Haupt- und Nebenwohnsitz)

2 Keine genauen Daten, Angabe von 36% laut folgender Quelle (ohne Datumsangabe): <https://www.ludwigshafen.de/buerger-nah/karriere/vielfalt>

3 Schutzsuchende nach Schutzstatus aus der Regionalstatistik, Stichtag: 31.12.2019

Landeshauptstadt München ¹	
Bundesland	Bayern
Einwohnerzahl 12/2020 ²	1.562.096
Entwicklung der Einwohnerzahl seit 05/2015	+ 40.418 (2,56%)
Personen mit Migrationshintergrund in der Gesamtbevölkerung 12/2020	713.887 (45,7%)
Zahl der Deutschen mit Migrationshintergrund (Anteil an der Gesamtbevölkerung)	267.901 (17,15%)
Entwicklung der Anzahl Deutschen mit Migrationshintergrund (bzw. ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung) seit 12/2015 (Gesamtbevölkerung 2015: 1.521.678)	+47.842 (+3,06%)
Zahl der Ausländer*innen insgesamt (samt Ausländer*innenanteil in der Gesamtbevölkerung) 12/2020	445.986 (28,55%)
Entwicklung der Anzahl Ausländer*innen (bzw. des Ausländer*innenanteils an der Gesamtbevölkerung) seit 05/2015	+43.690 (+9,8%)
Wanderungssaldo insgesamt 12/2020	- 3 462
Schutzsuchende nach Schutzstatus 12/2019 ³	Schutzsuchende Insgesamt: 35.040 Davon mit offenem Schutzstatus: 4.500 Anerkannter Schutzstatus: 26.845 Ohne Schutzstatus: 3.695
Flüchtlingsbezogene Daten 12/2020	6.167 registrierte Geflüchtete insgesamt, davon 799 in Erstaufnahmestellen, 2.453 in staatlichen Flüchtlingsunterkünften, 2.915 in der Kommunalen Flüchtlingsunterbringung ⁴
Hauptzuwanderungsgruppen der Jahre 2013 – 2016 ⁵	Kroatien, Rumänien, Italien, Bulgarien, Griechenland, Afghanistan, Bosnien-Herzegowina, Syrien, Polen, Spanien
Arbeitslosenquote September 2021 ⁶	4,5%
SGBII September 2021	2,4%
Zuständigkeit Integration	Stelle für interkulturelle Arbeit

1 Monatszahlen-Monitoring München, verschiedene Quellen <https://www.mstatistik-muenchen.de/monatszahlenmonitoring/atlas.html?indicator=i0&date=Jan&select=22,21>

2 Stichtag 31.12.2020, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung

3 Schutzsuchende nach Schutzstatus aus der Regionalstatistik, Stichtag: 31.12.2019

4 <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Fluechtlinge/Hintergrund.html>

5 Aus dem 3. Integrationsbericht 2017, Quellen: LH München, Statistisches Amt, eigene Darstellung

6 Daten der Bundesagentur für Arbeit (siehe Excel)

Kreis Pinneberg	
Bundesland	Schleswig-Holstein
Einwohnerzahl 12/2020 ¹	317.085
Entwicklung der Einwohnerzahl seit 2015 (Gesamtbevölkerung 2015: 307.471)	+9.614 (+3,03%)
Personen mit Migrationshintergrund in der Gesamtbevölkerung /	K.A.
Zahl der Deutschen mit Migrationshintergrund (Anteil an der Gesamtbevölkerung) /	K.A.
Entwicklung der Anzahl Deutschen mit Migrationshintergrund (bzw. ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung) seit 2015	K.A.
Zahl der Ausländer*innen insgesamt (samt Ausländer*innenanteil in der Gesamtbevölkerung) 12/2020	36.171 (11,4%)
Entwicklung der Anzahl Ausländer*innen (bzw. des Ausländer*innenanteils an der Gesamtbevölkerung) seit 2015 (2015: 25 923)	+10.248 (+3,23%)
Wanderungssaldo Ausland 12/2020 ²	784
Schutzsuchende nach Schutzstatus 12/2019 ³	Schutzsuchende Insgesamt: 8.390 Davon mit offenem Schutzstatus: 945 Anerkannter Schutzstatus: 6.530 Ohne Schutzstatus: 910
Hauptzuwanderungsgruppen 12/2020	Keine Angaben
Arbeitslosenquote September 2021	4,9%
SGBII September 2021	2,9%
Zuständigkeit Integration	Fachdienst Soziales (FD 35): Integrationsbeauftragter B. Yzidi

1 Statistik Nord

2 Wanderungssaldo Kreisebene 1.879

3 Schutzsuchende nach Schutzstatus aus der Regionalstatistik, Stichtag: 31.12.2019

Landeshauptstadt Potsdam	
Bundesland	Brandenburg
Einwohnerzahl 2019 ¹	180.503
Entwicklung der Einwohnerzahl seit 2015	+12.998 (+7,2%)
Personen mit Migrationshintergrund in der Gesamtbevölkerung 12/2019	25.458 (14,1%)
Zahl der Deutschen mit Migrationshintergrund (Anteil an der Gesamtbevölkerung) 12/2019	9.089 (5%)
Entwicklung der Anzahl Deutschen mit Migrationshintergrund (bzw. ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung) seit 2015	+2.084 (1,15%)
Zahl der Ausländer*innen insgesamt (samt Ausländer*innenanteil in der Gesamtbevölkerung) 12/2019	16.369 (9,1%)
Entwicklung der Anzahl Ausländer*innen (bzw. des Ausländer*innenanteils an der Gesamtbevölkerung) seit 2015	+2.084 (1,15%)
Wanderungssaldo insgesamt 12/2019	1.793
Schutzsuchende nach Schutzstatus 12/2019 ²	Schutzsuchende Insgesamt: 4.960 Davon mit offenem Schutzstatus: 765 Anerkannter Schutzstatus: 3.800 Ohne Schutzstatus: 395
Nichtdeutsche mit Aufenthaltsstatus 2019 ³	Völkerrechtliche, humanitäre u. politische Gründe: 3.078 Asylbewerber*innen: 769 Duldungen: 486
Hauptzuwanderungsgruppen 12/2019 ⁴	Syrien, Russische Föderation, Polen, Ukraine, Rumänien, Afghanistan, China, Vietnam
Arbeitslosenquote September 2021 ⁵	5,1%
SGBII September 2021	3,5%
Zuständigkeit Integration	Beauftragte für Migration und Integration: Dr. Amanda Palenberg (Büro für Chancengleichheit und Vielfalt)

1 Einwohner mit Hauptwohnsitz am 31.12.2019

2 Schutzsuchende nach Schutzstatus aus der Regionalstatistik, Stichtag: 31.12.2019

3 Aus dem Statistischen Jahresbericht mit Verweis auf das BAMF als Quelle (S. 47)

4 Größte Nationalitätengruppe im Jahr 2018 aus dem Integrationsbericht 2020 (S.32)

5 <https://statistik.arbeitsagentur.de/Auswahl/raeumlicher-Geltungsbereich/BA-Gebietsstruktur/AA/039-AA-Potsdam.html>

Landeshauptstadt Saarbrücken	
Bundesland	Saarland
Einwohnerzahl 12/2021	182.566
Entwicklung der Einwohnerzahl seit 2015 (Gesamtbevölkerung 2015: 180.047)	+2.519
Personen mit Migrationshintergrund in der Gesamtbevölkerung 12/2021	63126 (34,6%)
Zahl der Deutschen mit Migrationshintergrund (Anteil an der Gesamtbevölkerung) /	23.642 (12,9%)
Entwicklung der Anzahl Deutschen mit Migrationshintergrund (bzw. ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung) seit 2015 ¹ (2015: 22.366)	+1.276 (+5,7 %; +0,5%-Pkt.)
Zahl der Ausländer*innen insgesamt (samt Ausländer*innenanteil in der Gesamtbevölkerung) 12/2020	39.484 (21,6%)
Entwicklung der Anzahl Ausländer*innen (bzw. des Ausländer*innenanteils an der Gesamtbevölkerung) seit 2015 (Anzahl Ausländer 12/2015: 28.936 (16,1%))	+10.548 (+36,5%, +5,5%-Pkt.)
Wanderungssaldo insgesamt 12/2020	+227
Schutzsuchende nach Schutzstatus 12/2019	Für das Saarland liegen keine Daten nach Kreisen vor, weil es im Saarland nur eine einzige für alle Kreise zuständige Ausländerbehörde gibt. ²
Hauptzuwanderungsgruppen 12/2021 ³	Syrisch, italienisch, rumänisch, französisch, türkisch, bulgarisch, polnisch, russisch, ukrainisch, ungarisch, chinesisch, indisch, bosnisch-herzegowinisch, afghanisch
Arbeitslosenquote September 2021 ⁴	9,2%
SGBII September 2021	7,1%
Zuständigkeit Integration	Zuwanderungs- und Integrationsbüro (ZIB)

1 Zahlen für 2015 aus Stadt.Info 2016 (Restlichen Zahlen kommen aus Stat.Info 2021)

2 Daten für das Saarland, Schutzsuchende insgesamt: 29.110, davon mit offenem Schutzstatus: 965, mit anerkanntem Schutzstatus: 27.185, ohne Schutzstatus: 960 Quelle: Regionalstatistik, Stichtag 31.12.2019

3 Nicht-Deutsche nach Staatsangehörigkeit gewichtet nach Anteil in der Bevölkerung insgesamt

4 Daten der Bundesagentur für Arbeit für den Regionalverband Saarbrücken

Landeshauptstadt Wiesbaden	
Bundesland	Hessen
Einwohnerzahl 2021	291.160
Entwicklung der Einwohnerzahl seit 2015	-10.065 (-3,46%)
Personen mit Migrationshintergrund in der Gesamtbevölkerung 12/2020	114.728 (39,4%)
Zahl der Deutschen mit Migrationshintergrund (Anteil an der Gesamtbevölkerung) 12/2020	50.942 (17,5%)
Entwicklung der Anzahl Deutschen mit Migrationshintergrund (bzw. ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung) seit 2015	+1.531 (0,52%)
Zahl der Ausländer*innen insgesamt (samt Ausländer*innenanteil in der Gesamtbevölkerung) 12/2020	63.786 (21,91%)
Entwicklung der Anzahl Ausländer*innen (bzw. des Ausländer*innenanteils an der Gesamtbevölkerung) seit 2015	+10.065 (3,46%)
Wanderungssaldo insgesamt 12/2020	+93
Schutzsuchende nach Schutzstatus 12/2019 ¹	Schutzsuchende Insgesamt: 8.955 Davon mit offenem Schutzstatus: 1.065 Anerkannter Schutzstatus: 7.520 Ohne Schutzstatus: 370
Anzahl der in Gemeinschaftsunterkünften lebenden geflüchteten Personen 11/2020 ²	1.376
Monatliche Aufnahmen von AsylbewerberInnen	ca. 15 pro Monat
Hauptzuwanderungsgruppen 12/2020	Türkei, Polen, Russische Föderation, Marokko, Italien, Rumänien, Syrien, Bulgarien, Griechenland, Afghanistan
Arbeitslosenquote September 2021 ³	7,7%
SGBII September 2021	6,1%
Zuständigkeit Integration	Integrationsabteilung (Fachstelle innerhalb des Amtes für Zuwanderung und Integration)

1 Schutzsuchende nach Schutzstatus aus der Regionalstatistik, Stichtag: 31.12.2019

2 <https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/migration-integration/content/entwicklung-wiesbaden.php>

3 <https://statistik.arbeitsagentur.de/Auswahl/raeumlicher-Geltungsbereich/BA-Gebietsstruktur/AA/459-AA-Wiesbaden.html>

Weiterführende Informationen

Projektkommunen mit Integrationsmonitoring

Augsburg

Stadt Augsburg [Hrsg.] (2019): Integrations- und Gendermonitoring 2019 – Daten für die Integrations- und Gleichstellungsberichterstattung, [https://www.augsburg.de/fileadmin/user_upload/buergerservice_rathaus/rathaus/statisiken_und_geodaten/statistiken/sonstiges_aktuell/Integrations- und Gendermonito-ring_der_Stadt_Augsburg_2019_Internet.pdf](https://www.augsburg.de/fileadmin/user_upload/buergerservice_rathaus/rathaus/statisiken_und_geodaten/statistiken/sonstiges_aktuell/Integrations-_und_Gendermonito-ring_der_Stadt_Augsburg_2019_Internet.pdf) oder <https://www.augsburg.de/buergerservice-rathaus/rathaus/statistik-stadtforschung/veroeffentlichungen>.

München

Stelle für interkulturelle Arbeit der Landeshauptstadt München [Hrsg.] (2018): Interkultureller Integrationsbericht – München lebt Vielfalt, <https://stadt.muenchen.de/infos/muenchner-integrationsbericht.html>.

Potsdam

Landeshauptstadt Potsdam [Hrsg.] (2020): Integrationsmonitoring 2019, <https://www.potsdam.de/sites/default/files/documents/integrationsmonitoring2019.pdf> oder <https://www.potsdam.de/integrationsmonitoring-2019>.

Wiesbaden

Amt für Statistik und Stadtforschung Landeshauptstadt Wiesbaden [Hrsg.] (2020) Monitoring zur Integration von Migranten in Wiesbaden, <https://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/stadtportrait/Integrations-monitoring-2020.pdf> oder <https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/migration-integration/content/integrationsmonitoring.php>.

Projektkommunen ohne Integrationsmonitoring

Jena

Stadt Jena Dezernat I Büro für Migration und Integration (2020): Integrationskonzept - Gesamtkonzept zur gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt Jena, 3. Aktualisierte Auflage, https://rathaus.jena.de/sites/default/files/2020-11/2020_Integrationskonzept_final_verlinkt.pdf.

Kaiserslautern

Stadtverwaltung Kaiserslautern Referat Stadtentwicklung, Integrationsbüro (2022): Integrationskonzept der Stadt Kaiserslautern 2022, https://www.kaiserslautern.de/mb/presse/pdf/220623_integrationskonzept_2022.pdf oder https://www.kaiserslautern.de/sozial_leben_wohnen/soziales_und_gesellschaft/migration/integrationskonzept/index.html.de.

Ludwigshafen am Rhein

Stadt Ludwigshafen am Rhein Bereich Stadtentwicklung (2020): Informationen zur Stadtentwicklung – Statistik, Berichte, Analysen, Konzepte, Statistisches Jahrbuch 2020, https://www.ludwigshafen.de/fileadmin/Websites/Stadt_Ludwigshafen/Nachhaltig/Stadtentwicklung/Veroeffentlichungen/PDF/4_20Jahrbuch_2020_Druckvorlage.pdf oder <https://www.ludwigshafen.de/buergernah/integration/>.

Saarbrücken

Landeshauptstadt Saarbrücken Zuwanderungs- und Integrationsbüro (ZIB) (2015): Erster Integrationsbericht für Saarbrücken, <https://www.saarbruecken.de/media/download-55080a8d52894>.

Landeshauptstadt Saarbrücken Zuwanderungs- und Integrationsbüro (ZIB) (2020): Internationales Saarbrücken. Strategien für den Umgang mit Migration und Vielfalt - Integrationskonzept 2020, <https://www.saarbruecken.de/media/download-5fe091b01bd86> oder <https://www.saarbruecken.de/leben-in-saarbruecken/familie-und-soziales/zuwanderung-und-integration>.

Landkreis Goslar

Landkreis Goslar Fachbereich Familie, Jugend und Soziales (2019): Leitlinien für ein Integrations- und Teilhaukonzept, https://www.landkreis-goslar.de/media/custom/94_6565_1.PDF?1589801890 oder <https://www.landkreis-goslar.de/index.phtml?sNavID=94.98#8>.

Kreis Pinneberg

Kreis Pinneberg: Handlungskonzept Integration für den Kreis Pinneberg, https://www.kreis-pinneberg.de/pinneberg_media/Dokumente/Stabsstelle+016/Informationsbl%C3%A4tter/Handlungskonzept+Integration.pdf oder https://www.kreis-pinneberg.de/Verwaltung/Fachbereich+Soziales_Jugend_Schule+und+Gesundheit/Fachdienst+Soziales/Integration/Informationsbl%C3%A4tter.html.

Weitere Kommunen

Landkreis Osnabrück

Landkreis Osnabrück [Hrsg.] (2018): Migration und Integration 2018, [PDF] https://www.landkreis-osnabrueck.de/sites/default/files/pdf-to-image/bericht_migration_integration_3.pdf oder <https://www.landkreis-osnabrueck.de/fachthemen/migration-und-integration>.

Hülsmann, W. (2022): Kommunales Integrationsmonitoring – Wo stehen, was brauchen, was diskutieren Kommunen?, [PDF] https://difu.de/sites/default/files/media_files/2022-04-06_einwanderungsgesellschaft-evidenzbasiert-gestalten-kommunales-integrationsmonitoring-weiterentwickeln_huelsmann.pdf.

Ravensburg

Amt für Bildung, Soziales und Sport Ravensburg [Hrsg.]: Integrationsarbeit der Stadt Ravensburg – Ziele und Projekte für die nächsten Jahre, [PDF] <https://www.ravensburg.de/rv-wAssets/pdf/gesellschaft-soziales/integrationskonzept-integration-in-ravensburg-ziele-und-projekte-fuer-die-naechsten-jahre.pdf> oder <https://www.ravensburg.de/rv/gesellschaft-soziales/integration-migration/integration-in-ravensburg.php>.

Diez, M.; Goller-Martin, S. (2022): Einwanderungsgesellschaft evidenzbasiert gestalten – kommunales Integrationsmonitoring weiterentwickeln, [PDF] https://difu.de/sites/default/files/media_files/2022-04-06_einwanderungsgesellschaft-evidenzbasiert-gestalten-kommunales-integrationsmonitoring-weiterentwickeln_diez_goller-martin.pdf.

Integrationsmonitoring des Bundes

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration [Hrsg.] (2021): Integration in Deutschland – Erster Bericht zum indikatorengestützten Integrationsmonitoring, [PDF] https://www.bib.bund.de/Publikation/2021/pdf/Integration-in-Deutschland-Erster-Bericht-zum-indikatorengestuetzten-Integrationsmonitoring.pdf;jsessionid=FDAEAB059638E1C3A992BBF0035615BF.inter-net281?_blob=publicationFile&v=2.

Integrationsmonitorings der Länder

Baden-Württemberg

Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg [Hrsg.] (2020): Integrationsbericht des Landes Baden-Württemberg 2020 – Bericht zum Stand der Integration und zur Anwendung des Partizipations- und Integrationsgesetzes für Baden-Württemberg (PartIntG BW), https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_PIK/SIM_Landesintegrationsbericht_2020_P14_1.pdf.

Bayern

Europäisches Forum für Migrationsstudien (2017): Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern. Stand der Integration und integrationspolitische Strukturen, https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/mui/integrationspolitik/3.2.1.12_studie_2017_170921_efms_studie.pdf.

Berlin

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, <https://www.berlin.de/sen/ias/>

Brandenburg

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie [Hrsg.] (2017): Zuwanderung und Integration als Chance für Brandenburg – Landesintegrationskonzept Brandenburg, Aktualisierte Fassung 2017, <https://msgiv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Zuwanderung%20und%20Integration%20als%20Chance%20f%C3%BCr%20Brandenburg.pdf>.

Bremen

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport Freie Hansestadt Bremen [Hrsg.] (2021): Rahmenkonzept gesellschaftliche Teilhabe und Diversity, <https://www.soziales.bremen.de/integration/rahmenkonzept-teilhabe-und-diversity-107721>.

Hamburg

Integrationsamt Hamburg, <https://www.hamburg.de/integrationsamt/>

Hessen

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration [Hrsg.] (2022): Der Hessische Integrationsmonitor – Daten und Fakten zu Migration, Integration und Teilhabe in Hessen, Fortschreibung 2022, https://integrationskompass.hessen.de/sites/integrationskompass.hessen.de/files/HIM%202022_barrierefrei_0.pdf.

Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung [Hrsg.] (2019): Zusammen leben in Mecklenburg-Vorpommern – Konzeption zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten, Zweite Fortschreibung, <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Soziales/Integration/?id=19415&processor=veroeff>.

Niedersachsen

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung [Hrsg.] (2016): Migration und Teilhabe in Niedersachsen – Integrationsmonitoring 2016, https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/datenangebote/monitorings_analysen/integrationsmonitoring/analysen-integrationsmonitoring-niedersachsen-137787.html.

Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen [Hrsg.] (2021): Chancenland Nordrhein-Westfalen – Teilhabe- und Integrationsbericht 2021, http://www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung_nrw/berichte_analysen/Zuwanderungs-_und_Integrationsberichte/MKFFI_Teilhabe_und_Integrationsbericht_2021.pdf.

Rheinland-Pfalz

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz [Hrsg.] (2021): 6. Zuwanderungs- und Integrationsbericht der Landesregierung Rheinland-Pfalz 2016 – 2020, https://mffki.rlp.de/fileadmin/MFFJIV/Integration/6_Zuwanderungs_u_Integrationsbericht_barrierefrei_2016_2020.pdf.

Saarland

Landesamt für Soziales, https://www.saarland.de/las/DE/home/home_node.html

Sachsen

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration [Hrsg.] (2018): Integrationsmonitoring der Länder 2015 – Länderauszug für den Freistaat Sachsen, https://www.willkommen.sachsen.de/download/Integrationsmonitoring_der_Laender_2015_Laenderauszug_Sachsen_Barrierefrei.pdf.

Sachsen-Anhalt

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt [Hrsg.] (2018): Integrationsbericht des Landes Sachsen-Anhalt – Berichtszeitraum 2011 – 2016, https://integrationsbeauftragte.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/AGSA/Integrationsbeauftragte/Integrationsbericht_LSA_2011-2016.pdf.

Schleswig-Holstein

Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) gGmbH [Hrsg.] (2021): Integration in Schleswig-Holstein – Sonderauswertung des SVR-Integrationsbarometers 2020, https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/inneres-sicherheit-verwaltung/intMonitoring/Downloads/integrationsbarometer.pdf?__blob=publicationFile&v=1.

Thüringen

Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz [Hrsg.] (2019): Thüringer Zuwanderungs- und Integrationsbericht 2019, https://justiz.thueringen.de/fileadmin/TMMJV/Service/publikationen/Zuw-Int.bericht_081019.pdf.